

N i e d e r s c h r i f t

über die 59. - öffentliche - Sitzung

des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen

und Digitalisierung

am 22. November 2024

Hannover, Landtagsgebäude

Tagesordnung:

Seite:

1. **Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes**
Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu
Beginn der Beratung mit Verfahrensfragen 6
2. **Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Masterplan Brücke“**
Unterrichtung 7
Aussprache 8
3. **Ausbildungen attraktiver aufstellen: Mit einer Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Zukunft investieren!**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2226](#)
Fortsetzung der Beratung 18
Beschluss 20
4. **Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen**
Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2711](#)
Mitberatung 21
Beschluss 22
5. **Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer**

Forschung und IndustrieansiedlungAntrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)*(vertagt)*..... 23**6. Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen**Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)*(vertagt)*..... 24**7. Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3036](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 25*Beschluss*..... 29**8. Freie Märkte wiederherstellen und Wohlstand bewahren - niedersächsische Wirtschaft schützen vor dem Wirtschaftsdirigismus grüner Transformationspolitik**Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5263](#)*Fortsetzung der Beratung*..... 30*Beschluss*..... 32**9. Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.**Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)*Einbringung des Antrags* 33*Verfahrensfragen*..... 33*Weiteres Verfahren*..... 34**10. Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen**Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)*Unterrichtung durch die Landesregierung*..... 35*Aussprache* 38

11. Niedersachsens Wirtschaft zukunftsfähig und klimafreundlich aufstellen - Transformation gemeinsam gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5191](#)

Unterrichtung durch die Landesregierung 42

Aussprache 43

12. Terminangelegenheiten

- Terminplanung der Haushaltsberatung im Jahr 2025 45

13. Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Lichterfahrten“

Beschluss über den Antrag 46

Anwesend:

Ausschussmitglieder:

1. Abg. Stefan Klein (SPD), Vorsitzender
2. Abg. Nico Bloem (in Vertretung des Abg. Matthias Arends) (SPD)
3. Abg. Christoph Bratmann (SPD)
4. Abg. Oliver Ebken (SPD)
5. Abg. Frank Henning (SPD)
6. Abg. Sabine Tippelt (SPD)
7. Abg. Uwe Dorendorf (CDU)
8. Abg. Christian Frölich (CDU)
9. Abg. Reinhold Hilbers (CDU)
10. Abg. Marcel Scharrelmann (CDU)
11. Abg. Colette Thiemann (CDU)
12. Abg. Stephan Christ (GRÜNE)
13. Abg. Nadja Weippert (in Vertretung des Abg. Heiko Sachtleben) (GRÜNE)
14. Abg. Omid Najafi (AfD)

Zeitweise hat Abg. Reinhold Hilbers (CDU) als stellv. Vorsitzender die Sitzungsleitung inne.

Vom Gesetzgebungs- und Beratungsdienst:

Parlamentsrat Dr. Oppenborn-Reccius (Mitglied).

Von der Landtagsverwaltung:

Beschäftigte Kahlert-Kirstein

Niederschrift:

Regierungsdirektor Schröder,
Oberregierungsrätin March (Seiten 35 bis 44), Stenografischer Dienst.

Sitzungsdauer: 10:30 Uhr bis 12:50 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:*Änderung der Tagesordnung*

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) signalisiert für die Koalitionsfraktionen Beratungsbedarf und stellt den Antrag, die Behandlung der folgenden Punkte zu vertagen:

5. *Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung*
Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)
6. *Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen*
Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)

Der **Ausschuss** stimmt dem Antrag einstimmig zu.

Tagesordnungspunkt 1:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Niedersächsischen Wohnraum- und Wohnquartierfördergesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung - [Drs. 19/5462](#) neu

erste Beratung: 50. Plenarsitzung am 06.11.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfRuV

Beginn der Beratung mit Verfahrensfragen

Abg. **Frank Henning** (SPD) legt dar, der Gesetzentwurf sei bereits bei seiner Einbringung durch die Landesregierung Gegenstand einer „munteren“ Debatte gewesen, die sich zu einer Grundsatze debatte über Wohnungsbau entwickelt habe. Im Nachhinein empfinde er die harte Auseinandersetzung, die die Fraktionen im Plenum geführt hätten, als unnötig, zumal er den Eindruck gehabt habe, dass alle Fraktionen der Änderung der Einkommensgrenzen zustimmten.

Vor diesem Hintergrund, so der Abgeordnete, wollten die Koalitionsfraktionen das Beratungsverfahren möglichst schlank gestalten mit einer kurzen mündlichen Unterrichtung durch die Landesregierung über den Sachstand, insbesondere zu den Beweggründen, aus denen die Einkommensgrenzen angepasst werden sollen, sowie einer schriftlichen Anhörung, für die die Fraktionen mit dem Verteilerschlüssel 2/2/1/1 Anzuhörende benennen können sollten.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) erklärt, seine Fraktion halte die Diskussion um den Wohnungsbau, die die Fraktionen im Plenum geführt hätten, für richtig und wichtig. Bei diesem wichtigen Thema sei es nötig, auch auf bestimmte Grundsätze hinzuweisen. Seiner Fraktion sei an einer zügigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs gelegen. Daher stimme sie dem vorgeschlagenen Verfahren zu.

Im Hinblick auf den geäußerten Wunsch nach einer möglichst zügigen Verabschiedung des Gesetzentwurfs weist ParlR **Dr. Oppenborn-Reccius** (GBD) darauf hin, dass der GBD keine rechtlichen Bedenken gegen den Gesetzentwurf habe und lediglich noch der Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes bestimmt werden müsse.

Der **Ausschuss** beschließt, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, insbesondere zum Sachstand bei der Wohnraumförderung und zu den konkreten Gründen für die vorgesehene Anhebung der Einkommensgrenzen, entgegenzunehmen und eine schriftliche Anhörung nach dem Verteilerschlüssel 2/2/1/1 durchzuführen. Die Fraktionen werden gebeten, die Anzuhörenden der Landtagsverwaltung bis zum 28. November 2024 zu benennen. Die Unterrichtung soll nach Möglichkeit schon in der Sitzung am 29. November 2024 erfolgen.

Tagesordnungspunkt 2:

Unterrichtung durch die Landesregierung zum „Masterplan Brücke“

Schreiben der Fraktion der CDU vom 1. Oktober 2024

Der Ausschuss hat die Unterrichtung in seiner 57. Sitzung am 25. Oktober 2024 beschlossen.

Unterrichtung

MR **Schäfer** (MW): Verehrter Herr Vorsitzender! Verehrte Damen und Herren! Wir möchten uns dafür bedanken, dass wir heute Gelegenheit bekommen, Ihnen unseren Masterplan Brücke vorzustellen. Das hilft uns enorm bei der Kommunikation der Thematik.

Sie haben in der Presse viel darüber gehört, welche Aufgabenstellungen in Bezug auf unsere 4 800 Brücken in Niedersachsen vor uns liegen. Wir reden hier von 2 700 Bundesstraßenbrücken und 2 100 Landesstraßenbrücken. Diese Brücken sind jetzt mit ungefähr 70 Jahren Lebenserwartung an das Ende ihrer Laufzeit gekommen. Die Bauwerke wurden vor 70 Jahren ganz anders bemessen, sowohl was die einzelnen Achslasten als auch die Verkehrsbelastung betrifft.

Um der systematischen Erneuerung, die jetzt ansteht, begegnen zu können, hat die Landesbehörde für Verkehr den Masterplan Brücke entwickelt, der sehr weit nach vorne schaut und auf einer länger andauernden Erfassung basiert. Es wurden erst einmal alle Brücken zusammengetragen und erfasst, in welchem Zustand sich die Brücken befinden, wann welche Brücke angefasst werden muss usw.

Wir haben dabei 150 Brücken ermittelt. Wir reden von einer ersten und zweiten Bundesliga. Die erste Liga sind die ersten 50 Brücken, die zweite Liga sind die nächsten 100 Brücken, die prioritär zu ersetzen sind.

Um diese Thematik in der Öffentlichkeit kommunizieren zu können, haben wir, darauf aufbauend, die Handlungsempfehlung Brückenbau erarbeitet, also quasi die Kurzfassung, die zu dem Zeitpunkt, als die Fragestellung um die Carolabrücke hochkam, in Niedersachsen in großem Stil an die Presse verteilt wurde. Wir waren also in der glücklichen Lage, zu diesem Zeitpunkt diesen Plan bei uns fertig liegen zu haben. Das ist ein Plan, der in seiner Form bundesweit - auch was andere Bundesländer betrifft - einzigartig ist. Es gibt ähnliche Arbeitspläne in anderen Bundesländern, aber keine, die so weit in die politische Leitungsebene hineinkommuniziert worden sind und nach denen jetzt gearbeitet wird.

Ich möchte die drei Szenarien, um die es geht, gerne verbal schildern, und dann an Herrn Dr. Hanel verweisen, um die einzelnen Themen fachlich zu erläutern. Anschließend stehen wir zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

Wir haben zuerst geprüft, wie es sich auswirkt, wenn wir die 150 Brücken priorisieren. Das war der erste Handlungsschritt. Nach diesem Handlungsschritt arbeiten wir. „Brücke first“ haben wir das definiert. Für „Brücke first“ arbeiten wir schon seit 2023 in dem Sinne, dass Brücken prioritär betrachtet und in der Planung prioritär bearbeitet werden. „Brücke first“ bringt uns aber nicht dahin, dass wir zu einem Erhaltungsgleichgewicht gelangen, das heißt, die Anzahl abgängiger Brücken gleichauf wird wie die Anzahl neu gebauter Brücken.

Aus diesem Grunde haben wir weitere Säulen betrachtet - das erkennen Sie an der Grafik, die ich gerade hochhalte -: Die unter dem Brückensymbol befindlichen Pfeile symbolisieren, wie wir uns den Hochlauf der Brückenerneuerung vorstellen.

Im Szenario B nehmen wir neben „Brücke first“ andere Ausschreibungsverfahren, andere Technologien, Fertigteilbrücken und Ähnliches hinzu. Auf diese Weise gelingt es uns zwar, schon mehr abgängige Brücken zu ersetzen, wir überspringen so aber nicht die Schwelle des Erhaltungsszenarios.

Wir müssen also im Szenario C auch an die Kapazitäten, die Ressourcen, heran. Ressourcen heißt für uns, wir denken in Baumittel, Personaleinheiten und Ingenieurmittel. Ich möchte an dieser Stelle vorausschauend auf die Ressource 8 verweisen, die Herr Hanel gleich vorstellen wird. Wir haben die Ressourcen nebeneinandergestellt, um zu zeigen, was wir mit welchem Ressourceneinsatz schaffen und welches Ergebnis wir damit erzielen. Die Unterlage, die wir heute hier vorstellen, möchten wir im Nachgang über unsere Hausleitung freigeben lassen, damit Sie sie erhalten können. Sie können dann sämtliche Zahlen nachvollziehen und sich für Rückfragen an uns wenden.

Im Szenario C sind die entsprechend benötigten sächlichen Haushaltsmittel und Personalmittel für den Vollausbau aufgelistet. Wir sehen für dieses Szenario 30 zusätzliche Stellen vor, die sukzessive - in drei Jahren jeweils zehn Stellen - bereitgestellt werden. Wir meinen, dass wir so in die Nähe des Erhaltungsgleichgewichts kommen werden.

Ich möchte jetzt das Wort an Herrn Dr. Hanel weiterreichen, damit er Ihnen die einzelnen Säulen aus diesem Diagramm genauer vorstellt. Danach stehen wir beide gerne zur Beantwortung Ihrer Fragen zur Verfügung.

LBD Dr. Hanel (NLStVB): Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich vertrete bei der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Brückenbau ganz allgemein. Wir haben den Masterplan Brücke für uns als Handlungsstrategie entwickelt. Diese Handlungsstrategie beruht, wie Herr Schäfer schon gesagt hat, auf acht Pfeilern und drei Szenarien.

Der erste Pfeiler des ersten Szenarios umfasst die Brücken, die wirklich zu priorisieren sind, weil sie kritisch sind.

Der zweite Pfeiler des ersten Szenarios betrifft die Etablierung einer digitalen Brückenüberwachung einschließlich eines Monitorings mit Sensoren. Dies erlaubt es uns, kritische Brücken dann, wenn es notwendig ist, auch länger und doch sicher zu betreiben und dadurch Zeit zu gewinnen.

Der dritte Pfeiler des ersten Szenarios betrifft organisatorische Maßnahmen. Herr Schäfer hat schon auf „Brücke first“ hingewiesen. Das heißt, dass wir uns innerhalb der Landesbehörde so umstrukturiert haben, dass wir den Brückenersatzneubau sehr stark priorisieren. Zur Wahrheit dazu gehört, dass dadurch einige Neubaumaßnahmen etwas langsamer voranschreiten und auch zurückgestellt werden müssen.

Es verbleiben aber nach wie vor strukturelle Risiken. Wir schaffen dadurch also nicht das Erhaltungsgleichgewicht, was unser oberstes Ziel ist.

Wir haben deshalb einen zweiten Handlungsstrang entwickelt. Er umfasst die Pfeiler „Beschränkung auf das Notwendige“, „Verzicht auf formelle Genehmigungsverfahren“, „Ersatzneubau unter Vollsperrung“ und „Vergabeaspekte“. Das alles subsumiert eine Leistungssteigerung innerhalb der Landesbehörde. Das heißt, wir beschleunigen zum einen die Planungen und zum anderen den Bau, und zwar gemeinsam mit der Bauindustrie, was uns sehr wichtig ist. Das ist eine partnerschaftliche Zusammenarbeit mit allen Akteuren, also mit uns als nachgeordnete Verwaltung, mit dem Ministerium, aber auch mit den Ingenieurbüros und Bauunternehmen.

Durch diese vier Pfeiler können wir eine Optimierung etablieren. Wir arbeiten auch schon an einer kontinuierlichen Leistungssteigerung unserer Behörde. Festzustellen ist aber auch, dass wir es ohne den Aspekt des letzten Pfeilers - die Ressourcen - nicht schaffen werden, das Erhaltungsgleichgewicht in vollem Umfange zu erreichen. Nur mit dem Dreiklang von Haushaltsmitteln für das Bauen, für die Ingenieurbüros, also die Ingenieurmittel, und für zusätzliche Stellen wird es gelingen, das Erhaltungsgleichgewicht zu erreichen. Mit Prognosen konnten wir bereits ermitteln, dass wir es bei diesem Szenario schaffen, bis 2035 weit weniger als 100 kritische Brücken zu haben und somit das Erhaltungsgleichgewicht zu erreichen, dass wir also genauso viele Brücken neu bauen können, wie wir kritische Brücken haben.

Mit diesen drei Szenarien haben wir für uns selbst ein sehr optimales Handlungsspektrum erschaffen und sehen gemeinsam mit dem Ministerium den nächsten Jahren sehr zuversichtlich entgegen.

Der Masterplan Brücke ist bei uns bereits etabliert. Mehrere der kritischen Bauwerke sind bereits fertiggestellt. Knapp 30 Brücken sind derzeit im Bau. Wir sind also voll im Plan und auch sehr zuversichtlich, dass wir mit den Ressourcen, die natürlich dafür notwendig sind, bis 2035 das Erhaltungsgleichgewicht erreichen.

Aussprache

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Vielen Dank an Sie beide, dass Sie heute zu uns gekommen sind, um über Details zu informieren. Es war, offen gesagt, etwas schwierig, von hier aus auf Ihren Grafiken entziffern zu können, welche Aspekte die jeweiligen Pfeiler umfassen. Sie haben zwar erklärt, was diese Pfeiler umfasst, es wäre aber sehr hilfreich, wenn diese Dokumente digital nachgereicht werden könnten.

Ich habe auf der Website des Ministeriums die Handlungsstrategie, die Zusammenfassung des Masterplans, gefunden. Bitte stellen Sie uns auch den Masterplan Brücke als solchen zur Verfügung. Es müsste ja noch mehr Dokumente geben. Uns interessiert insbesondere, wie die 150 Brücken, die kritisch sind, abgestuft werden und wann Sie damit rechnen, wie viele in welchem Jahr davon auf welche Art und Weise saniert werden. Sie sprachen das Thema „Fertigteilbrücken“ an. Wie viele Brücken können mithilfe dieser Technologie zeitnah instandgesetzt werden? Sie erfordern sicherlich einen anderen Planungs- und Umsetzungsaufwand als der komplette Neubau mit Planung einer größeren Brückenanlage. Ich vermute, dass Fertigteilbrückenlösungen insbesondere als Ersatz für kleinere Bauwerke realisiert werden können. Wir möchten wissen, wie viele der Brücken durch die Fertigteilvariante ersetzt werden müssen, wie viele Brücken komplett neu geplant werden müssen und wie viele Brücken längere Planungshorizonte erfordern. Außerdem sind wir an jeweiligen Kostenschätzungen interessiert. Denn ich empfinde es

zumindest als herausfordernd, dass mit den Haushaltsmitteln, die für 2025 beantragt und in der Diskussion sind, in 2025 in ausreichendem Umfang Brücken realisiert werden können.

Bitte stellen Sie auch dar, was für 2025 und 2026 realisiert werden soll und in welchem Umfang daneben noch Mittel für Straßensanierung, Straßenneubau, Radwegeneubau zur Verfügung stehen.

Sie sprachen davon, dass mit dem Haushaltsplanentwurf zusätzliche Ingenieurstellen beantragt seien. Die Fraktion der CDU unterstützt diese Maßnahme. Können Sie prognostizieren, wann diese Stellen nicht nur besetzt sind, sondern die Stelleninhaber auch eingearbeitet sein werden? Die neuen Kolleginnen und Kollegen werden erfahrungsgemäß nicht schon im März 2025 so einsatzbereit sein, dass sie Leistung unter Volllast bringen können. Wir haben vor einiger Zeit eine Anfrage gestellt, wie viele Stellen bei der Landesstraßenbaubehörde unbesetzt sind. Die Zahl unbesetzter Stellen habe ich nicht mehr präsent, sie war aber relativ hoch, sodass sich die Frage der Nachbesetzung von Stellen grundsätzlich stellt. Wann, erwarten Sie, wird mit diesen 20 zusätzlichen Stellen ein wirklicher Schritt nach vorn gemacht werden können?

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Ich möchte in dasselbe Horn stoßen und zwei Punkte vertiefen.

Erstens. Sie haben gesagt, dass das Ziel ist, dass es 2035 weniger als 100 kritische Brücken gibt. Bedeutet das, dass ein Prozedere etabliert werden soll, das dafür sorgt, dass Sie es schaffen, bei den 150 kritischen Brücken, die jetzt ermittelt sind, und denen, die in den nächsten zehn Jahren neu hinzukommen werden, irgendwann vor die Welle zu kommen, mit dem Ergebnis, dass es dann nur noch plus/minus 20 bis 30 kritische Brücken gibt, was eine Zahl wäre, die vertretbar wäre? - Ich sehe an Ihrer Reaktion schon, dass Sie mir zustimmen. Bitte erläutern Sie mir diese Ihre Überlegungen näher.

Zweitens. Für das Jahr 2025 sind im Landesstraßenbauplafond 109,5 Mio. Euro vorgesehen. Können Sie prognostizieren bzw. abschätzen, in welchem Umfang bis 2035 Haushaltsmittel bereitgestellt werden müssen? Ich erbitte diese Auskunft, damit wir wissen, in welcher Größenordnung Mittel nötig sind.

MR **Schäfer** (MW): Ich fange an, die Fragen zu beantworten, und reiche danach das Wort an Herrn Dr. Hanel weiter.

Wir können den Masterplan in der Gesamtfassung bereitstellen. Er wird dem Ausschuss übermittelt werden.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU): Ist der Plan bisher nicht öffentlich zugänglich?

MR **Schäfer** (MW): Nein, bisher nicht. Wir haben ihn dabei und können ihn natürlich bereitstellen. Die Kurzfassung ist auf der Homepage des MW zu finden. Die Arbeitsunterlage von heute wird nach Freigabe durch die Hausspitze ebenfalls an Sie übermittelt werden. Sie entspricht ungefähr der Kurzfassung, die auf der Homepage des MW zu finden ist.

Zur Beantwortung der Fragen nach den Fertigteilbauten und anderen Details zu den einzelnen Säulen bitte ich Herrn Dr. Hanel, das Wort zu ergreifen. Wir haben in der Langfassung zu den einzelnen Säulen jeweils aufgelistet, was die Anwendung der Maßnahmen, die unter jeder Säule vermerkt sind, erbringt und wie viele Baubeginne pro Kalenderjahr je Säule sich erzielen lassen.

Sie fragten nach den Haushaltsmitteln. Wenn alle Stellen besetzt sind und die maximal mögliche Anzahl der Baubeginne erreicht ist - wir reden beim Szenario C von 21 Baubeginnen pro Jahr, die wir uns als Ziel gesetzt haben, jetzt sind wir bei ungefähr 12 Baubeginnen -, dann würden wir bei einer Kostenteilung zwischen Bund und Land von 75 % zu 25 % 100 Mio. Euro pro Jahr benötigen. Wenn ich die 75 % den Bundesmitteln gegenüberstelle, haben wir momentan einen Bedarfsrahmen von 478 Mio. Euro und im nächsten Jahr einen Bedarfsrahmen von 479 Mio. Euro. Wir sind auf gleichbleibend hohem Niveau und brauchen, wenn ich von diesem Bedarfsrahmen ausgehe, von dem ich nicht weiß, wie er sich entwickeln wird, nur 75 Mio. Euro für die Brücken. Das kann eng werden. Ich meine aber, für die Bundesstraßen müsste das machbar sein. Kritischer sieht es für die Landesstraßen aus. Der Landesstraßenbauplafond ist mit 109 Mio. Euro gefüllt und in der MiPla in dieser Höhe festgeschrieben. Wir gehen davon aus, dass es, wenn wir von dem Maximalwert von 25 % ausgehen, wehtun wird. Es kann sein, dass die Mittel zunächst nicht ausreichen werden. Dann müssten wir nachlegen. Wir gehen aber davon aus, dass jedes Brückenvorhaben, das jetzt planerisch vorbereitet ist, auch baulich umgesetzt wird. Wir möchten von vornherein aus der Diskussion herauskommen, dass wir nicht genügend Geld haben und dass Brücken auf Sanierung oder Austausch warten müssen. „Brücke first“ heißt für uns „Brücke first“! Momentan ist das aus unserer Sichtweise darstellbar, wenngleich es auch wehtun wird.

Ich bitte Herrn Dr. Hanel, die Frage zu beantworten, wann die Stelleninhaber eine sichtbare Verstärkung darstellen werden.

Herr Najafi, wenn am Ende die Zahl 100 steht, sind wir ungefähr in einem Erhaltungsgleichgewicht - inklusive der Bauwerke, die nach und nach dazukommen. Diese Entwicklung haben wir mit einkalkuliert.

Ich hatte gerade ausgeführt, wie ungefähr die Größenordnung der Haushaltsmittel ist, in der wir uns bewegen.

LBD Dr. Hanel (NLStBV): Es gibt sehr innovative Ansätze in der Bauwirtschaft zu Fertigteilbrücken, die wir nutzen wollen. Auf diesem Bild können Sie ein Beispiel für eine Fertigteilbrücke sehen. Wir haben bereits zwei Brücken dieser Art gebaut, zum einen im Harz über die Oder und zum anderen in Osnabrück über die Schulstraße. Dort haben wir in absoluter Rekordzeit Fertigteilbrücken erstellt. In dem einen Fall haben wir sechs Wochen gebraucht, in dem anderen Fall haben wir vier Monate gebraucht. Solche Baumaßnahmen erfolgen unter Vollsperrungen. „Vollsperrung“ heißt auf der einen Seite, dass die Bürgerinnen und Bürger kurzzeitig auf ihre Straße verzichten müssen, auf der anderen Seite aber sind wir durch diese Bauweise extrem schnell. Diese Bauweise wollen wir etablieren. Fertigteilbrücken eignen sich in der Tat tendenziell am besten als Ersatz für kleinere Brücken. Wir haben ein Potenzial von ungefähr 20 Brücken von den 150 Brücken, bei denen wir jetzt schon wissen, dass wir das Verfahren anwenden wollen.

Wir setzen darauf, dass das Niedersächsische Straßengesetz im kommenden Jahr angepasst wird und wir dadurch die Möglichkeit haben, bei den Landesstraßenbrücken ohne formelle Genehmigungsverfahren - also mit sehr kurzen Baurechtsfristen - arbeiten zu können, sodass wir in der Planung deutlich schneller werden

Nun wende ich mich der Frage nach den Stellen zu. Wir haben im September/Oktober eine große Anzeige für insgesamt zehn Brückeningenieurinnen und Brückeningenieure geschaltet. Wir haben dadurch erstmals unsere Stärke ausgespielt, indem wir in der Fläche ausgeschrieben haben. Wir haben also Brückeningenieurinnen und Brückeningenieure im gesamten Land gesucht und

werden sie, obwohl sie eigentlich zentral arbeiten, im gesamten Land unterbringen. Auch wenn ein guter Ingenieur oder eine gute Ingenieurin in Goslar oder in Aurich zur Verfügung stehen, würden wir sie einstellen und sie Brücken planen lassen. Diese Ausschreibung war sehr erfolgreich. Wir haben gegen den Trend mehr als 40 Bewerbungen erhalten, befinden uns gerade im Besetzungsverfahren und hoffen, dass wir wenigstens die avisierten zehn Stellen besetzen können. Das ist eine große Stärke der Landesbehörde. Diese Stärke wollen wir ausspielen. Das ist im Wettbewerb mit den anderen Akteuren, insbesondere mit der Autobahngesellschaft des Bundes, unser großer Vorteil.

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Der Erfolg bei der Stellenausschreibung ist natürlich super, führt aber sicherlich zu Kannibalisierung an anderer Stelle, weil damit Know-how-Abfluss in anderen Verwaltungen einhergeht.

Sie haben sehr deutlich gemacht, dass „Brücke first“ bedeutet, dass die Sanierung der Straße tendenziell in den Hintergrund rücken wird. Das kann nach Ihrer Darstellung auch dazu führen, dass Neubaumaßnahmen komplett zurückgestellt werden. Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns eine Aufstellung geben könnten, die Auskunft darüber gibt, welche Neubaumaßnahmen in den nächsten Jahren tatsächlich zurückgestellt werden und welche Sanierungsmaßnahmen im Straßenbau zurückgestellt werden. Wir haben bei den Bürgerinnen und Bürgern eine große Unzufriedenheit nicht nur in Bezug auf den Zustand der Brücken, sondern auch in Bezug auf die Oberflächenbeschaffenheit der Straßen.

Sie haben ausgeführt, dass Sie auf formelle Vergabe- und Genehmigungsverfahren verzichten wollen. Mich interessiert, inwiefern Sie daran denken, bei den Vergabeverfahren Anreizsysteme einzuführen, Sondervorschläge aus dem Baugewerbe und aus der Bauindustrie explizit nach vorn zu bringen, um diesen Prozess zu beschleunigen. Sie haben das Beispiel aus Osnabrück angeführt, das wirklich ein sehr gutes ist. Die Fertigstellung der Brücke über die Oder im Harz hat aus meiner Sicht und zumindest nach dem Eindruck der Betroffenen einen Augenblick länger gedauert. Mich interessiert, inwiefern Sie Anreizsysteme schaffen wollen, um da Geschwindigkeit reinzubringen, und ob Sie daran denken, größere Vergabepakete zu erstellen, beispielsweise fünf oder zehn Brücken im Paket, um auf diese Weise Skalierungseffekte zu erzielen, und ob Sie, wenn dem so ist, dann europaweit oder doch mehr lokal, bundesweit, ausschreiben wollen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Das Thema „Sanierungs- und Investitionsstau der öffentlichen Infrastruktur“ ist in aller Munde und wird sicherlich auch im bevorstehenden Bundestagswahlkampf ein Thema sein. Nach meinem Eindruck besteht Konsens, dass dieser Investitionsstau angegangen werden muss. Kein Konsens herrscht wohl darüber, wie wir das Geld auftreiben, das erforderlich ist, um den Investitionsstau zu beseitigen. Das Thema Brücke ist in dem Zusammenhang ein sehr sensibles, wie auch der Einsturz der Carolabrücke in Dresden gezeigt hat. Wäre das, was in Dresden passiert ist, auch in Niedersachsen vorstellbar? Wenn so etwas in Niedersachsen nicht vorstellbar ist: Warum nicht? Sie hatten gesagt, Sie priorisierten die Brücken und kategorisierten sie in erste und zweite Liga. Mich interessiert, ob wir in Niedersachsen, was Brückensanierung angeht, in der ersten oder der zweiten Liga spielen. Wie gut sind wir im Bundesländervergleich aufgestellt, was die Überprüfung der Brückensicherheit und vor allen Dingen die Sanierung der Brücken angeht.

MR **Schäfer** (MW): Herr Fröhlich, Sie haben recht, die Besetzung von Stellen hat eine Kannibalisierung zur Folge. Aber wir stehen insoweit in Konkurrenz mit anderen Arbeitgebern, und wir

müssen uns als positive Arbeitgeber darstellen, und wir sind hier erfolgreich. Wir stellen diesen Aspekt immer nach vorn. Wir haben uns über die Resonanz, die die Ausschreibungen habt haben, sehr gefreut. Hinzu kommt: Unsere Brücken haben auch eine gewisse Priorität. Vor diesem Hintergrund sind wir froh, wenn wir es schaffen, die Stellen zu besetzen.

Was die Rückstellung und die Sanierung von Maßnahmen betrifft, kann ich so viel sagen: Sanierung und Erhaltung werden bei dem bestehenden Mittelniveau nicht betroffen sein. Das gilt sicher für den Bereich der Bundesstraßen, in Bezug auf die Landesstraßen kann es irgendwann wehtun. Aber auch da müssen wir etwas tun. Die Verkehrssicherheit muss immer gewährleistet sein. Eine Brücke, die nicht mehr funktioniert, kann nicht befahren werden und stellt einen Engpass dar, aber eine Straße kann notfalls auch mit Tempo 30 km/h befahren werden. Das meine ich damit, wenn ich sage, dass es notfalls auch wehtun könnte.

Was die Zurückstellung von Maßnahmen angeht, so haben wir schon angedacht, welche Maßnahmen es treffen könnte, aber wir haben bisher keine Maßnahmen explizit gebremst oder angehalten. Bei allen Maßnahmen, die wir im Visier haben, die infrage kommen könnten, würden wir sie natürlich angehen, falls doch Kapazitäten vorhanden sind.

Zu den Vergabefragen und den weiteren technischen Fragen übergebe ich das Wort an Herrn Dr. Hanel.

LBD Dr. Hanel (NLStBV): Sie haben nach Sondervorschlägen oder Nebenangeboten gefragt. Es ist ein sehr wesentlicher Teil unseres Spektrums, in diesem Sinne zu verfahren. Wir wollen die Bauunternehmen mitbeteiligen und partnerschaftlich mit ihnen - vor allem schnelle - Lösungen entwerfen. Wir wollen aber auch Anreize für ökologische Vergabekriterien in Bezug CO₂ und Nachhaltigkeit geben. Gleichzeitig reden wir im Rahmen des Themas Bauzeit über technische Lösungen, die den Bau insgesamt beschleunigen und insgesamt zu mehr Wirtschaftlichkeit beitragen.

Die Ausschreibungen erfolgen in der Regel europaweit; das liegt an den Vergabegrenzen. Darüber hinaus streben wir sinnvolle Clusterungen an. Das heißt, wenn wir erkennen, dass in einer Region ähnliche Brücken ähnlichen Typs angefasst werden müssen, schreiben wir auch mehrere Brückenbaumaßnahmen gleichzeitig aus, um solche Pakete zu schaffen.

Spielen wir in der ersten oder zweiten Liga? Wir haben nach dem Einsturz der Carolabrücke selbstverständlich sofort reagiert und geprüft, ob Ähnlichkeiten bestehen. Der Bund hat Summen investiert, um Schadensursachen zu erkunden. Es liegt noch kein Schadensbericht vor. Das heißt, wir mussten uns bislang auf ähnliche Bauwerke beziehen. Das haben wir getan. Wir haben festgestellt, dass drei Brücken von der Konstruktion her ähnlich sind und deshalb sehr genau betrachtet werden müssen. Wir haben aber auch festgestellt, dass zwei der drei Brücken bereits kurz davor sind, dass sie aus dem Verkehr genommen werden müssen, und die dritte Brücke, die Weidetorbrücke in Hannover, bereits mit Notunterstützung gesichert ist, damit das, was in Dresden passiert ist, in Hannover nicht passieren kann.

Alla anderen Brücken, die Ähnlichkeiten aufweisen - Herr Schäfer hatte schon von erster und zweiter Liga gesprochen -, spielen bei uns bereits in der ersten Liga, das heißt, sie sind ohnehin schon überpriorisiert und mit Monitoring und Überwachungssystemen ausgestattet. Das führt sogar dazu, dass wir teilweise im Drei-Monats-Zyklus handnah mit Kolleginnen und Kollegen prüfen.

Aus unseren Kenntnisständen lässt sich feststellen, dass wir im Bundesdurchschnitt mit unserem Konzept sehr weit vorn sind und in der Tiefe, in der wir prüfen, sogar die Autobahn GmbH nicht agiert. Das macht uns zum einen Stolz, ist zum anderen aber auch unserem Anspruch, dass wir schnellstmöglich in das Erhaltungsgleichgewicht kommen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU): Jetzt kommt ein bisschen Klarheit, wie das passieren soll. Im Grunde genommen erfolgt hier eine Verschiebung von Straßenunterhaltung hin zu Brückenbau. Darauf zielt auch meine erste Frage: Im Wirtschaftsausschuss, aber insbesondere im Haushaltsausschuss ist darüber gesprochen worden, dass Sondervermögen zur Nachholung von Investitionen angelegt worden sind, denen Mittel aus Jahresabschlüssen zugeführt worden sind. Warum wird nicht ein Teil dieser Mittel für den Brückenbau verwendet? Brücken sind doch ebenso wie systemisch wichtige Gebäude auch Bauwerke, die wir benötigen, um unsere Infrastruktur zu erüchtigen?

Meine zweite Frage bezieht sich auf eine Aussage des Landesrechnungshofs. Der Landesrechnungshof hat einmal den nötigen Aufwand für die Straßenunterhaltung beziffert. Demnach müsste der Ansatz, den Sie selbst gewählt haben jetzt schon um 15 Mio. Euro angehoben werden. Wie gehen Sie denn damit um, wenn Sie zukünftig die Straßenunterhaltung und Straßensanierung so weit zurückfahren müssen, weil Sie den Brückenthemen Priorität einräumen? Erzeugen Sie dadurch nicht weitere Rückstände, die Sie an anderer Stelle wieder auffangen müssen?

Drittens. Wie erfolgt die regionale Aussteuerung? Der Zuständigkeitsbereich der Landesbehörde ist in regionale Geschäftsbereiche aufgeteilt. Ich weiß aus den Gesprächen, die mir bekannt sind, dass der Anteil der sanierungsbedürftigen Brücken von regionalem Geschäftsbereich zu regionalem Geschäftsbereich unterschiedlich ist. Ich habe etwas Sorge, dass es einige ländliche Regionen gibt, in denen im Straßenbau gar nichts mehr stattfinden wird, wenn Sie den Brücken derart Priorität einräumen, weil in diesen ländlichen Regionen zufällig mehr oder größere Brücken saniert oder ausgetauscht werden müssen. Wird eigentlich ein regionaler Austausch geschaffen, damit wir im Straßenbau den Mangel gerecht auf die Regionen verteilen, oder kann es sein, dass derjenige, der in einem Geschäftsbereich lebt, in dem sehr viele Brücken saniert werden müssen, überhaupt nicht mehr damit rechnen kann, dass in seiner Region Straßensanierung betrieben wird?

Abg. **Omid Najafi** (AfD): Erstens. Wie hoch ist die Bereitschaft des Bundes, die Investitionsquote von 75 % einzuhalten? Gibt es eine gesetzliche Verpflichtung des Bundes, 75 % beizusteuern?

Zweitens. Soweit ich weiß, gibt es noch 800 Brücken an Kreisstraßen, die ebenfalls der Verwaltung der Landesbehörde unterfallen. Es gibt in Niedersachsen definitiv mehr als 800 Brücken in kommunaler Trägerschaft. Werden Sie sich auch mit denen auseinandersetzen? Ergänzend zu der Frage von Herrn Hilbers: Sind Sie im Bilde, welche Brücken saniert werden müssen, und werden Sie dabei evtl. finanzielle Unterstützung bieten?

MR **Schäfer** (MW): Herr Hilbers, Sie haben gefragt, ob eine Sonderfinanzierung hilfreich wäre. Wir denken, dass wir in Bezug auf Bundesstraßen mit den Mitteln weitgehend klarkommen werden. Auch beim Bund wird die Notwendigkeit gesehen, die Bauwerke zu erneuern. Die Finanzierung dafür steht. Wir haben natürlich keinen Haushalt, der weit in die Zukunft schaut. Uns wurde am letzten Montag in Berlin erläutert, dass die Einsparungen, die jetzt beim Bund stattfinden sollen, schwerpunktmäßig die Autobahnen betreffen sollen. Die Mittel für Bundesstraßen sollen

ungeschmälert bleiben. Ohne dass wir momentan eine aktionsfähige Bundesregierung haben, mutet es aber wie ein Blick in die Glaskugel an, herausfinden zu wollen, wie sich der Haushalt entwickeln wird.

Wie gesagt, wir gehen davon aus, dass wir in Bezug auf Bundesstraßen die Maßnahmen wuppen werden. Sie haben recht, dass das Problem in Bezug auf Landesstraßen deutlich größer ist. Es gibt auch Berechnungen des Landesrechnungshofs, mindestens 140 Mio. Euro pro Jahr bereitzustellen, und andere Berechnungen liegen noch höher. Wir möchten mit unserer Argumentationsweise gleich klarstellen, dass „Brücke first“ gilt, auch wenn es kritisch wird: Brücken sind der kritischste Punkt der Infrastruktur. Brücken werden daher prioritär bedient. Wir werden jetzt „auf Land“ auch in das Unterhaltungsmanagement einsteigen. Wir haben bei uns im Ministerium gerade eine organisatorische Zuständigkeitsveränderung erfahren, indem die Zuständigkeiten für Bundes- und Landesstraßen in einer Organisationseinheit zusammengezogen wurden. Wir werden uns somit künftig Bundes- und Landesstraßen in punkto Unterhaltungsmanagement gemeinsam anschauen, um Lösungen zu finden, wie Mittelverwendungen gestreckt werden können und wie mit Minimallösungen Zeit gewonnen werden kann, um Brücken fertigstellen zu können.

Herr Hilbers, Sie fragten nach der Regionalaufteilung. Wir haben bereits 2021 mit der Neustrukturierung der Straßenbauverwaltung begonnen, indem wir Projektbereiche geschaffen haben. Das sind Bereiche, in denen Entwurfs- und Planungskapazitäten zusammengefasst worden sind, um quasi straßenbauamtsübergreifend Arbeiten zu erledigen. Das ist jetzt auch in Bezug auf die Brücken der Fall. Wenn einer der Schwerpunkte zum Beispiel im Großraum Hannover liegt, dann werden hilfsweise auch Brücken aus anderen, umliegenden Projektbereichen bearbeitet, um den Bereich Hannover zu unterstützen. Ähnlich ist das in anderen Bereichen organisiert.

Herr Najafi, die 75 Mio. Euro, die der Bund zur Verfügung zu stellen hat, sind bei der Länderausrüstung der Mittel, die wir im Rahmen unserer Auftragsverwaltung erhalten, enthalten. Darum sehen wir da im Moment keinen Engpass. Es kann sein, dass wir irgendwann auf einen Engpass zulaufen, aber absehbar ist er nicht. In Bezug auf Landesstraßen allerdings könnte es anders aussehen.

LBD Dr. Hanel (NLStBV): Herr Hilbers, wir haben bei den kritischen Brücken natürlich regionale Schwerpunkte. Das liegt daran, dass der Harz und die Aller-Leine-Region durch die Flüsse und die Geografie besonders betroffen sind. Es findet aber keine Priorisierung auf diese Gebiete insoweit statt, als wir dadurch die anderen vernachlässigen würden. Alle Regionen und alle Regionalen Geschäftsbereiche werden gleichrangig behandelt, sodass nicht regional priorisiert wird. Wenn sich in ländlichem Gebiet - sei es in Ostfriesland oder im Wendland - kritische Brücken befinden, werden sie gleichermaßen bearbeitet wie in den vorgenannten Regionen.

Abg. Marcel Scharrelmann (CDU): Ich habe vorhin die Information verinnerlicht, dass Straßen- und Radwegebaumaßnahmen und -sanierungen nicht gestoppt oder angehalten werden und dass Mittelverwendungen maximal etwas gestreckt und vielleicht zeitlich verzögert würden. Haben Sie denn eine Übersicht, welche Projekte dadurch in zeitlichen Verzug kommen und welcher zeitliche Verzug sich ergibt? „Brücke first“ habe ich verstanden. „Brücke first“ akzeptiere ich auch. Reden wir davon, dass die Sanierung dann ein halbes Jahr oder ein ganzes Jahr später erfolgt? Werden die Baumaßnahmen - der Radweg an der Straße XY - dann um ein, zwei oder drei Jahre verzögert? Verfügen Sie über eine Übersicht oder Planung, die darüber Auskunft gibt, wie es sich auswirkt, wenn die Brücken wirklich die Priorität bekommen, die sie brauchen?

Abg. **Christian Frölich** (CDU): Sie haben vom vereinfachten Genehmigungsverfahren gesprochen. Bedeutet das, dass bei den Ersatzneubauten zukünftig auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung verzichtet werden kann? Sie haben des Weiteren zum Stichwort Vergabeverfahren gesagt, dass Zeit und Bauzeitverkürzung und Nachhaltigkeitsaspekte eine Rolle spielen. Wird es Vorgaben geben, dass die Brücken mit klimaneutralem Beton bzw. Recyclingbeton erstellt werden - gerade vor dem Hintergrund, dass das mit deutlichen Mehrkosten verbunden ist?

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Ich habe keine Frage, sondern eine eher formelle Anregung. Ich habe, obwohl ich bedauerlicherweise zwischendurch kurz die Sitzung verlassen musste, 17-mal „Brücke first“ gehört. Ich finde die Formulierung im Hinblick darauf, dass Trump die Wahl gewonnen hat und Sie sich dennoch an dem Spruch „USA first“ orientieren, schon sehr unglücklich. Sie können gerne beim Anglizismus bleiben, wenn Sie es für nötig erachten. Ich gebe auch immer gerne Vorschläge: Nennen Sie es gerne „Priorität Brücke“. Das Wording „Brücke first“ aber finde ich sehr befremdlich.

MR **Schäfer** (MW): Herr Scharrelmann, für Radwege sehen wir keine Einschränkungen und streben sie auch nicht an. Angesichts der Größenordnungen der Mittel vermögen wir nicht zu erkennen, dass wir dort irgendwie einschränkend handeln müssen.

Die Verschiebungen können aus unserer Sicht Neubaumaßnahmen treffen, für die noch kein Planungsvorlauf vorliegt und keine Planungen begonnen worden sind. In Bezug auf die Brücken reden wir nicht nur von fehlenden Brückeningenieuren. Der Engpass betrifft vielmehr die begleitenden Straßenbauingenieure; denn die Brücken müssen in die Straßenverläufe eingepasst werden. Also sind die anschließenden Straßenarbeiten momentan der Engpass. Es sind fehlende Straßenplaner, die uns bei den Brückenplanungen bremsen. Wie ich bereits sagte: Wenn es zu Verschiebungen kommt, dann würden wir Neubaumaßnahmen auswählen.

Herr Frölich, mit den vereinfachten Planungen verhält es sich immer so: Wir können Brücken erneuern, wenn wir nicht in Naturraum eingreifen. Sobald wir in Naturraum eingreifen, weil wir die Brücke verlegen oder daneben eine neue Brücke bauen, sind wir in der UVP-Pflicht. Aus dieser Pflicht kommen wir auch nicht raus; das wollen wir auch gar nicht. Wir müssten die Brücke also 1 : 1 ersetzen, was manchmal nicht ganz einfach ist, weil es andere Anforderungen gibt -zusätzliche Breiten oder technische Ausstattungen -, wobei es planungsrechtlich möglich wäre, rein technische Ausstattungen auf den aktuellen Stand der Technik zu bringen. Der Unterscheidungspunkt ist die UVP-Pflicht. Von daher führen wir die UVP natürlich durch, wenn es nötig ist.

Was das Thema „Klimabeton und Recycling“ angeht, bitte ich Herrn Dr. Hanel, die dazu gestellte Frage zu beantworten.

Dankeschön für den Gedanken zu „Brücke first“. Wir nehmen ihn auf und werden das Wording vielleicht noch verändern.

LBD **Dr. Hanel** (NLStBV): Es ist kein Muss, im Vergabeverfahren festzulegen, dass klimaneutrale oder Recyclingbetone zu verwenden sind. Der Hinweis darauf ist nur als Anregung an die Baufirmen gedacht. Keinesfalls soll die Verwendung von klimaneutralem oder Recyclingbeton eine Voraussetzung sein; zumal zum Beispiel ein recycelter Beton nach geltenden Vorschriften gar nicht eingebaut werden darf, denn so weit sind wir noch nicht. Gleichwohl wollen wir natürlich alle möglichen Stoffe, die wir beim Recyceln gewinnen, wieder in den Baustoffkreislauf zurückführen. Das ist das vorrangige Ziel. Tangiert sind hier die Vorschriften der Ersatzbaustoffverordnung,

die das sowieso fordern. Bei den Vergabeverfahren ist die Verwendung von klimaneutralen oder Recyclingbetonen also kein Muss, sondern eine Anregung und ein Teil der Kriterien für die Vergabe.

MR **Schäfer** (MW): Herr Dr. Hanel, ich möchte Ihre Ausführungen gerne noch um einen Punkt ergänzen. Wir haben uns am Beispiel der sehr schnell abzuschließenden Brückenbauverfahren die CO₂-Belastung vorstellen lassen. Demnach entsteht die CO₂-Belastung im Wesentlichen, etwa im Umfang von 70 %, durch verkehrliche Behinderungen wie Verkehrssperrungen. Der Beton ist gar nicht so sehr der entscheidende Aspekt. Also muss es das Ziel sein, die Baustelle so schnell wie möglich wieder abzubauen und die aus verkehrlichen Behinderungen entstehenden CO₂-Belastungen zu reduzieren.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Herzlichen Dank für Ihre Ausführungen, Herr Schäfer und Herr Dr. Hanel, und die Beantwortung der Fragen. Das war eine sehr interessante und informative Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 3:

Ausbildungen attraktiver aufstellen: Mit einer Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Zukunft investieren!

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2226](#)

direkt überwiesen am 06.09.2023

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: KultA;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF;

Stellungnahme gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 3 GO LT: AfSAGuG

Der Ausschuss hat in der 21. Sitzung am 17. November 2023 eine mündliche Anhörung durchgeführt.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Frölich** (CDU) erklärt, wie mit diesem Antrag umgegangen werden solle, sei schon Gegenstand mehrerer kleinerer Gesprächsrunden am Rande offizieller Ausschusssitzungen gewesen. Die Vorteile, die mit Idee der Einführung einer Praktikumsprämie verbunden seien, lägen auf der Hand. Förderung der Berufsorientierung, Stärkung des Handwerks, Schaffung von Chancengerechtigkeit, Ausgleich von sozialen Unterschieden und Klebeeffekte sowie Abbau von Verunsicherung bei Schülerinnen und Schülern bei der Berufswahl seien Aspekte, die klar für die Gewährung einer Praktikumsprämie sprächen, zumal in diesem Zusammenhang nicht Investitionen in Millionenhöhe, sondern in Anbetracht einer Schülerkohorte im 9. Jahrgang von rund 76 000 Schülerinnen und Schülern, von denen nur rund 2 % eine Praktikumsprämie in Anspruch nähmen, bei 1 520 Schülerinnen und Schülern nur eine Gesamtinvestition von rund 730 000 Euro in jedem Kalenderjahr zu tätigen wäre.

In den vielen Gesprächen, die er, Abg. Frölich, hierzu mit Wirtschaftsminister Lies geführt habe, beispielsweise am Rande der Meisterfeier der Handwerkskammer Hildesheim Südniedersachsen, habe dieser ihm wiederholt bestätigt, wie gut er die Idee einer Praktikumsprämie und den von ihr ausgehenden Impuls finde. Dem Appell „Einfach mal machen!“ des Wirtschaftsministers könne er sich uneingeschränkt anschließen.

Es gelte, im Sinne von „Einfach mal machen!“ dieses Modell einfach einmal auszuprobieren und einige Jahre später auf damit erzielte Klebeeffekte und abgeschlossene Ausbildungsverträge zu evaluieren. Er empfände es jedenfalls als sehr bedauerlich, wenn die Koalitionsfraktionen den Entschließungsantrag seiner Fraktion heute ablehnen würden.

Das Erfordernis, Ausbildungen durch eine Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe mehr Attraktivität zu verleihen, sei etwas, was die Zuständigkeit des Wirtschaftsausschusses originär betreffe. Aus diesem Grunde finde er es wichtig, dass der Wirtschaftsausschuss als federführender Ausschuss sich klar und einvernehmlich dafür ausspreche, die Einführung einer Praktikumsprämie zu unterstützen.

Abg. **Stefan Klein** (SPD) argumentiert, die Koalitionsfraktionen könnten den Ansatz, den die Antragstellerin mit ihrem Entschließungsantrag verfolge, nachvollziehen und teilen auch die Situationsbeschreibung und die Handlungserfordernisse.

Die Praktikumsprämie allerdings erachteten sie als ein problematisches Instrument, um dem Nachwuchsmangel entgegenzutreten. Abgesehen davon, dass die Ressortzuständigkeit für dieses Thema und somit auch das Finanzierungserfordernis primär beim MK liege, missfalle den Koalitionsfraktionen zum einen, dass die Gewährung der Praktikumsprämie nach den Vorstellungen der CDU-Fraktion ausschließlich auf einen speziellen Berufszweig konzentriert werden solle, obwohl auch in vielen anderen Berufsbereichen einen Mangel an Nachwuchskräften bestehe, beispielsweise in der Altenpflege oder in der frühkindlichen Bildung. Zum anderen gäben die Koalitionsfraktionen der Antragstellerin zu bedenken, dass die Akquise von Fachkräften und deren Finanzierung primär bei den Unternehmen liege und sich der Staat durch die Einführung einer Praktikumsprämie eine Aufgabe zu eigen machen würde, für die er nicht primär zuständig sei, die er aber in der Folge dauerhaft finanzieren müsste.

Nach seinem Eindruck bestehe Einvernehmen darin, dass es einer fraktionsübergreifenden politischen Initiative zur Stärkung des Handwerks bedürfe. Er gehe davon aus, dass es den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen recht kurzfristig gelingen werde, nach einer Beschlussfassung über den vorliegenden Entschließungsantrag entsprechend der zuvor in diversen Gesprächskreisen getroffenen Vereinbarung einen interfraktionellen Entschließungsantrag zur Stärkung des Handwerks zu erarbeiten.

Abg. **Marcel Scharrelmann** (CDU) entgegnet, seine Fraktion betrachte den Entschließungsantrag als einen ersten Schritt auf dem Weg zur Stärkung des Handwerks, und sei offen dafür, den Bereich, für den eine Praktikumsprämie ausgelobt werden solle, auf andere Bereiche, beispielsweise die Pflege, auszuweiten.

Sofern die Hürde für die Koalitionsfraktionen, dem Entschließungsantrag seiner Fraktion zuzustimmen, also darin bestehen sollte, die Praktikumsprämie nicht nur für das Handwerk vorzusehen, sondern zumindest perspektivisch auch auf andere Bereiche auszuweiten, so sei seine Fraktion zu einer entsprechenden Änderung ihres Antrages bereit.

Im Übrigen sehe er der angekündigten parlamentarischen Initiative der Koalitionsfraktionen insbesondere im Hinblick darauf interessiert entgegen, ob und wie sich darin die Vorstellungen der CDU-Fraktion wiederfänden.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) hält das vonseiten der Koalitionsfraktionen angeführte Argument, dass dem Staat durch die Finanzierung der Praktikumsprämie dauerhaft Ausgaben entstünden, für unzutreffend. Nach den Erfahrungen, die in Sachsen-Anhalt mit der Gewährung der Praktikumsprämie gesammelt worden seien, argumentiert der Abgeordnete, werde sich dieses Modell zur Gewinnung von Nachwuchskräften für das Handwerk schon dann finanziell selbst tragen, wenn nur 2 % der jungen Leute, die ein Berufspraktikum absolviert hätten, anschließend einen Ausbildungsvertrag unterschrieben und ihre Ausbildung erfolgreich absolvierten. Als Arbeitnehmer sorgten sie nach ihrer Ausbildung mit ihren Lohnsteuerzahlungen, die anteilig dem Land zustünden, dafür, dass die Finanzierung der Praktikumsprämie für die nächste Generation gesichert sei.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) kritisiert, dass für ein zweifellos wirtschaftsrelevantes Thema das Kultusministerium „den Hut aufhat“.

Sofern die Koalitionsfraktionen argumentierten, dass es nicht Aufgabe des Landes, sondern der Unternehmen sei, Anreize für handwerkliche Ausbildungen zu setzen, so sollte es sich die Politik zur Aufgabe machen, zumindest einmal zu prüfen, ob die Rahmenbedingungen für Berufsorientierung stimmten. Seine Fraktion, so der Abgeordnete, habe in ihrem Antrag „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen“ ([Drs. 19/2711](#)) dargelegt, wo die Rahmenbedingungen nicht stimmten. Mit ihrem Abstimmungsverhalten zu den beiden Entschließungsanträgen hätten die Wirtschaftspolitiker des Niedersächsischen Landtags die Möglichkeit, im klaren Gegensatz zum Kultusministerium unmissverständlich darauf hinzuweisen, dass aus ihrer wirtschaftspolitischen Sicht Änderungen im Bereich der Berufsorientierung zur Stärkung des Handwerks zwingend erforderlich seien. Herr Umweltminister Meyer spreche im Zusammenhang mit Handwerkern von „den neuen Superheldinnen und Superhelden“. Vor diesem Hintergrund hätte er sich von ihm bei diesem Thema mehr Unterstützung erhofft.

Abg. **Stefan Klein** (SPD) entgegnet auf die Redebeiträge, wenn die Berufspraktikumsprämie auf alle Branchen ausgeweitet würde, wäre sie für das Land nicht mehr finanzierbar. Der Erfolgsgrad der Berufspraktikumsprämie in Sachsen-Anhalt werde zum Teil unterschiedlich interpretiert. Im Übrigen ziehe er die Berechnungen des Abg. Najafi in Zweifel.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag - vorbehaltlich der Voten der mitberatenden Ausschüsse -, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 4:

Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2711](#)

erste Beratung: 26. Plenarsitzung am 10.11.2023

federführend: KultA;

mitberatend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der Kultusausschuss hat dem Landtag in seiner 39. Sitzung am 25. Oktober 2024 empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Mitberatung

Abg. **Christian Frölich** (CDU) stellt eingangs den engen thematischen Zusammenhang zwischen diesem Entschließungsantrag und dem Entschließungsantrag „Ausbildungen attraktiver aufstellen: Mit einer Praktikumsprämie für technische und handwerkliche Berufe in unsere Wirtschaft, Gesellschaft und Zukunft investieren!“, Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/2226](#), den der Ausschuss unter Tagesordnungspunkt 3 beraten hat, heraus und begrüßt, dass die beiden parlamentarischen Initiativen heute in einer engen zeitlichen Reihenfolge beraten würden.

Der mit „Berufsorientierung an allgemeinbildenden Schulen ausbauen“ überschriebene Entschließungsantrag der Fraktion der CDU sei „ganz wesentlich unter der Federführung des Arbeitskreises Wirtschaft entstanden“. In den Nrn. 2, 3, 7, 8, 9, 12, 13 und 14 des Forderungskatalogs seien ganz konkrete Anforderungen, die aus der Wirtschaft an seine Fraktion herangetragen worden seien, abgebildet. Umso mehr verwundere ihn, dass der Kultusausschuss sein ablehnendes Votum gefasst habe, ohne das Ergebnis des mitberatenden Wirtschaftsausschusses abzuwarten.

Auf seine Initiative hin, berichtet der Abgeordnete, sei Kultusministerin Hamburg als Gastrednerin zur Gildenwahl, einer traditionellen Handwerksveranstaltung, nach Göttingen eingeladen worden, um unter anderem Stellung zu beziehen zum Thema Berufsorientierung, das aus seiner Sicht als Kreishandwerksmeister der Kreishandwerkerschaft Südniedersachsen in Niedersachsen noch nicht optimal gestaltet sei. Nach seinem Eindruck entsprächen die Ideen, die die Kultusministerin bei der Gildenwahl zur Verbesserung der Berufsorientierung geäußert habe, nur unzureichend detailliert dem, was sich seine Fraktion an Verbesserungen wünsche.

Der heute zur Mitberatung stehende Entschließungsantrag sei insbesondere im Hinblick darauf, dass er konkrete Anforderungen der Wirtschaft abbilde, eine gute Orientierung für die Kultusministerin, um Maßnahmen zur Verbesserung der Situation zu erarbeiten. Seines Erachtens, so Abg. Frölich, dürften diese konkreten Anforderungen aus der Wirtschaft nicht ignoriert werden und müsse daher aus wirtschaftspolitischen Gründen dem Entschließungsantrag seiner Fraktion zugestimmt werden.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) erklärt, es bestehe zwischen den demokratischen Fraktionen im Niedersächsischen Landtag Einvernehmen darüber, wie wichtig die Berufsorientierung an den

allgemeinbildenden Schulen sei. Insofern teile seine Fraktion auch etliche Feststellungen und Situationsbeschreibungen im Antrag der Fraktion der CDU.

Nach seinen Informationen hätten die Koalitionsfraktionen im Kultusausschuss der Fraktion der CDU angeboten, die Beratungen weiterzuführen, um doch noch zu einem gemeinsamen Votum an den Landtag zu gelangen. Der Fraktion der CDU aber habe daran gelegen, dass über ihren Antrag abgestimmt werde. Nur aus diesem Grunde und nicht weil die Koalitionsfraktionen im Kultusschuss das Votum der Wirtschaftspolitiker des Landtags ignorierten, liege der Antrag schon heute dem Wirtschaftsausschuss zur Mitberatung vor.

Die Koalitionsfraktionen arbeiteten gegenwärtig an einem eigenen Entschließungsantrag zum Thema Berufsorientierung. Sie seien sich darüber im Klaren, dass die Forderungen der CDU-Fraktion und die Wünsche der Koalitionsfraktionen zwar einerseits eine große Schnittmenge bildeten, andererseits aber die Fraktion der CDU es als Oppositionsfraktion und somit ohne Regierungsauftrag und Finanzierungserfordernis parlamentarischer Vorhaben viel einfacher habe, in Entschließungsanträgen Forderungen zu erheben. Konkret gehe es dabei um die Verfügbarkeit von Anrechnungsstunden und die Verfügbarkeit der sehr knappen Ressource Lehrpersonal und von Lehrerstunden an allgemeinbildenden Schulen. Es komme insofern darauf an, im Einklang mit dem Kultusministerium für eine Verbesserung der Berufsorientierung zu sorgen, die sich mit dem vorhandenen Personal und den zur Verfügung stehenden Stunden monetär darstellen lasse. Diesem Anspruch, kündigt der Abgeordnete an, werde der Entschließungsantrag der Koalitionsfraktionen gerecht werden.

Beschluss

Der **Ausschuss** schließt sich dem Votum des - federführenden - Kultusausschusses an, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 5:

Initiative des Landes zur Magnetschwebbahn und zu entsprechender technologischer Forschung und Industrieansiedlung

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/4573](#)

erste Beratung: 44. Plenarsitzung am 19.06.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF

Der **Ausschuss** hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 6:

Glasindustrie in der Zukunftsregion Weserbergland+ fördern - die energieintensive Industrie auf dem Weg zur Klimaneutralität unterstützen

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5320](#)

erste Beratung: 49. Plenarsitzung am 27.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend: AfUEuK

Der **Ausschuss** hat auf Antrag der Koalitionsfraktionen diesen Punkt von der Tagesordnung abgesetzt.

Tagesordnungspunkt 7:

Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/3036](#)

direkt überwiesen am 06.12.2023

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Der Ausschuss hat den Antrag zuletzt in seiner 34. Sitzung am 5. April 2024 behandelt. Seinerzeit hat die Fraktion der CDU angekündigt, einen Änderungsvorschlag zu ihrem Antrag vorzulegen. Der Änderungsvorschlag der Fraktion der CDU vom 12. November 2024 liegt als **Vorlage 9** vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Christian Frölich** (CDU) bringt den Änderungsvorschlag seiner Fraktion wie folgt ein:

Wir sind der Meinung, dass der Wohnungsbau ein viel zu wichtiges Thema ist, als dass wir uns heute ernsthaft über den Abschluss der Beratungen unterhalten sollten. Unser Änderungsvorschlag enthält neben den sieben Forderungen, die wir aus dem Forderungskatalog des Ursprungsantrags übernommen haben, neun neue Forderungen. Aus diesem Grunde sollten wir uns die Zeit nehmen, diesen Änderungsvorschlag etwas detaillierter hier im Ausschuss zu diskutieren, und beantragen dafür zunächst einmal, eine Unterrichtung durch das Wirtschaftsministerium und durch das Finanzministerium entgegenzunehmen. Eine Unterrichtung halten wir deshalb für wichtig, weil unser Ursprungsantrag im Zusammenhang mit der Novelle der NBauO vonseiten des Ministers relativ zügig abgehandelt worden ist.

Abg. **Frank Henning** (SPD) legt namens der Koalitionsfraktionen dar, er teile die Situationsanalyse der Fraktion der CDU etwa in Bezug auf die gestiegenen Zinsen und Materialkosten sowie die schlechte Auftragslage und den drohenden Fachkräfteabfluss und halte auch die schriftliche Begründung des Entschließungsantrags - mit Ausnahme der Darlegungen zur Landeswohnungskaufgesellschaft und zur Grunderwerbsteuer - in weiten Teilen für schlüssig.

Beim Vergleich des Ursprungsantrags vom 5. Dezember 2023 mit dem Änderungsvorschlag vom 12. November 2024 habe er mit Wohlwollen registriert, dass die Fraktion der CDU in ihrem Änderungsvorschlag auf die Behauptung verzichte, „die Leistungsbilanz des amtierenden niedersächsischen Bauministers“ sei „mit Blick auf den mehrjährigen Trend der Baugenehmigungen verheerend“. Er gehe davon aus, dass die Fraktion der CDU mit Blick auf die Gründung der Landeswohnungsgesellschaft, das neu aufgelegte Förderprogramm der NBank, das bundesweit Anerkennung finde, sowie die in 2024 einvernehmlich geänderte und nunmehr erneut zur Novellierung anstehende Niedersächsische Bauordnung realisiert habe, dass die Leistungsbilanz von Minister Lies alles andere als verheerend sei.

Dem Verfahrensantrag der Fraktion der CDU auf mündliche Unterrichtung stimmten die Koalitionsfraktionen aus den folgenden Gründen nicht zu: Der Ausschuss habe in der Sitzung am

16. Februar 2024 eine umfassende Unterrichtung durch Minister Lies und Informationen zur Änderung der NBauO entgegengenommen. Außerdem habe der Ausschuss Informationen zur Gründung der Landeswohnungsgesellschaft erhalten, sich durch Minister Lies die Grundzüge der Wohnungsbaupolitik erläutern lassen und eine Unterrichtung durch die Landesregierung zum Entschließungsantrag der Fraktion der CDU entgegengenommen. Schließlich hätten Staatssekretär Doods und die Geschäftsführerin der Landeswohnungsgesellschaft, Frau Silva Viebach, in der 57. Sitzung des Ausschusses das Konzept der Landeswohnungsgesellschaft vorgestellt.

Im Folgenden wendet sich Abg. Henning dem Entschließungstext sowie dem darin enthaltenen Forderungskatalog zu:

Die Fraktion der CDU habe ihren Ursprungsantrag mit der Überschrift „Aktiv die Trendumkehr für mehr Wohnungsbau schaffen, anstatt die Krise mit einer Landeswohnungskaufgesellschaft zu verschärfen“ versehen. Sie habe wiederholt die unzutreffende Behauptung aufgestellt, dass die Landeswohnungsgesellschaft Wohnungen kaufe, statt sie zu bauen, und sei zuletzt von Herrn Minister Lies und Frau Silva Viebach darauf hingewiesen worden, dass die Landeswohnungsgesellschaft Bauprojekte von privaten Investoren, Genossenschaften und kommunalen Gesellschaften aufkaufe, die sonst in der Schublade liegen bleiben würden, um den Bau zu realisieren. Dabei gehe es um Wohnungen, die erstmalig, also neu, errichtet würden, also um Neubauwohnungen, die durch private Genossenschaften und private Investoren am Markt bisher nicht gebaut worden seien, weil die Rahmenbedingungen, etwa hohe Zinsen und Baukosten, dies nicht zuließen. Vor dem Hintergrund der Klarstellungen des Herrn Ministers und der Geschäftsführerin der Landeswohnungsgesellschaft sei es sachlich falsch und könne nur noch als Provokation interpretiert werden, die Gesellschaft eine „Landeswohnungs*kauf*gesellschaft“ zu nennen.

Die Landeswohnungsgesellschaft sei keine *Kauf*gesellschaft, sondern eine *Baugesellschaft*. Mit Hilfe der 100 Mio. Euro, die für die Landeswohnungsgesellschaft bereitgestellt worden seien, werde ein Invest von 430 Mio. Euro ausgelöst. In einem ersten Schritt würden derzeit planfertige Vorhaben im Umfang von 1 600 Wohnungen einer Prüfung auf Umsetzbarkeit unterzogen.

Die Fraktion der CDU habe sich in ihrem Ursprungsantrag gegen die Gründung der Landeswohnungsgesellschaft ausgesprochen, und nun, nach ihrer Gründung, fordere sie die Landesregierung in ihrem Änderungsvorschlag auf, die Geschäftstätigkeit der neugegründeten Landeswohnungsgesellschaft unverzüglich zu beenden. Hierfür, so Abg. Henning, gebe es keinen Grund. Die Abwicklung der Landeswohnungsgesellschaft wäre sogar ein fataler Fehler, weil es ein reges Interesse an der neuen Landeswohnungsgesellschaft gebe. Er habe eine Reihe von Gesprächen mit Vertretern kommunaler Wohnungsbaugesellschaften geführt, die mit Bestandssanierungen beschäftigt seien und nicht über freie Kapazitäten verfügten, um auch noch im Neubausegment tätig zu sein. Alle diese Gesellschaften wendeten sich zurzeit an die Landeswohnungsgesellschaft in dem Bemühen, Kooperationen einzugehen, um anhand von sehr konkreten Projekten den Wohnungsneubau zu forcieren. Dieses rege Interesse habe sich übrigens auch in der Verbandsanhörung der Landesregierung widerspiegelt. Nicht nur die AWO und der DGB, sondern mittlerweile auch die Bauindustrie und die Bauhandwerkerschaft hätten sich mit dem Gedanken der Zusammenarbeit mit einer Landeswohnungsgesellschaft angefreundet und verträten die Ansicht, dass die 100 Mio. Euro für die Landeswohnungsgesellschaft, die ein Invest von 430 Mio. Euro auslösten, genutzt werden müssten, um den Wohnungsneubau voranzubringen.

Die Fraktion der CDU fordere sowohl in ihrem Ursprungsantrag als auch in ihrem Änderungsvorschlag, die Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Immobilie um die Hälfte, jedoch bis

maximal in einer Größenordnung von 10 000 Euro zu erstatten. Im Hinblick darauf, dass der Abg. Reinhold Hilbers als Finanzminister einem vergleichbaren Vorschlag entgegengehalten habe, dass die Herabsetzung der Grunderwerbsteuer völlig deplatziert sei, weil sie Bürokratie auslöse und Heerscharen von Finanzbeamten damit beschäftige, zu ermitteln, ob es sich um die erst selbstgenutzte Immobilie handele, habe er, Abg. Henning, kein Verständnis für diese Forderung. Er frage sich zudem, welchen Sinn es mache, den Erwerb eines bestehenden Hauses von der Grunderwerbsteuer zu befreien, obwohl die Zielsetzung doch sein solle, Wohnungsbau zu betreiben und mehr Wohnungen zu schaffen.

Der Entschließungsantrag enthalte aber, wie er eingangs erwähnt habe, so Abg. Henning, auch Punkte, die er gut finde, wie etwa die Forderung nach einer steuerlichen Förderung, etwa die steuerliche Absetzbarkeit von Zinsen oder die mögliche Wiedereinführung des § 10 e EStG, oder die Ansichten zum Gebäudetyp E. Aus diesem Grunde kündige er für die Koalitionsfraktionen die Vorlage eines Entschließungsantrags an, und er gehe davon aus, dass dieser auch Inhalte des Änderungsvorschlags der Fraktion der CDU übernehmen werde. In Anbetracht der unterschiedlichen Ansichten zur Landeswohnungsgesellschaft und zur Grunderwerbsteuer lehnten die Koalitionsfraktionen den Antrag der Fraktion in der Fassung des Änderungsvorschlags jedoch ab.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) vertritt die Ansicht, dass der Entschließungsantrag seiner Fraktion sehr viel Potenzial habe, um eine umfassende Verbesserung der Situation auf dem Wohnungsmarkt und für das Baugewerbe herbeizuführen. Er meint, dass angesichts von angepeilten 400 000 und voraussichtlich nur 200 000 im Jahre 2024 gebauten neuen Wohneinheiten jede sich bietende Möglichkeit genutzt werden müsse, um mit den zuständigen Ministerien und Akteuren im Bauwesen ins Gespräch zu kommen, und daher als Erstes eine Anhörung zu dem Antrag seiner Fraktion durchgeführt werden sollte. Dass die Koalitionsfraktionen ihre Absage an eine weitere Befassung eines 16 Punkte umfassenden Antrages damit begründeten, dass die Fraktion der CDU in der Nr. 1 des Forderungskataloges die Abwicklung der WohnRaum Niedersachsen GmbH fordere und in der Nr. 2 die Halbierung der Grunderwerbsteuer für die erste selbstgenutzte Wohnung vorschlage, sei angesichts der Situation im Baugewerbe und auf dem Wohnungsmarkt unverantwortlich. Die aktuelle Studie, auf die seine Fraktion in diesem Zusammenhang verweise, belege klar die positiven Effekte, die mit der Halbierung der Grunderwerbsteuer erzielt würden.

Abg. **Omid Najafi** (AfD) erklärt, der Antrag enthalte zwar einige gute Punkte, ihm fehlten aber auch wichtige Punkte wie etwa ein Hinweis auf die EU-Richtlinie über die Gesamtenergieeffizienz von Gebäuden (EPBP) und das Energieeffizienzgesetz (EnEg), wonach schon in 2028 jedes neu errichtete öffentliche Gebäude und von 2030 an alle Gebäude der Privatwirtschaft komplett klimaneutral sein müssten. Die Forderung nach einer Halbierung der Grunderwerbsteuer gehe in die richtige Richtung; er verweise hierzu auf den Antrag seiner Fraktion.

Seine Fraktion, kündigt der Abgeordnete an, werde sich der Stimme enthalten, sofern die Fraktionen übereinkämen, heute über den Antrag abstimmen zu lassen, sie werde aber voraussichtlich Anfang 2025 einen eigenen Entschließungsantrag zu diesem Themenkomplex in den Landtag einbringen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) legt dar, in ihrem Koalitionsvertrag hätten die Ampel-Fraktionen auf Bundesebene vereinbart, den Ländern mehr Freiraum für Steuersenkungen einzuräumen.

Die Ampel-Fraktionen hätten also drei Jahre Zeit gehabt, Grundstücke von der Grunderwerbsteuer freistellen oder diese Möglichkeit den Ländern zumindest zu eröffnen. Nach dem Bruch der Ampel seien diese Überlegungen vom Tisch.

Er habe sich immer gegen ein Steuermodell gewandt, das darauf angelegt sei, sämtliche Fälle der Grunderwerbsteuer einer Überprüfung darauf unterziehen zu müssen, ob Fördertatbestände erfüllt seien, die einen Erstattungsanspruch oder einen Anspruch auf Anwendung eines geringeren Steuersatzes begründeten, weil ein solches Modell sehr viel händischen Aufwand erfordere, erläutert Abg. Hilbers sodann. Seine Fraktion favorisiere ein anderes Modell; hierzu verweise er auf die Anträge seiner Fraktion zum Haushalt 2025 und den heute zur Beratung anstehenden Entschließungsantrag. Seine Fraktion setze sich dafür ein, dass Erwerb von Grundeigentum auf Antrag die Hälfte der Grunderwerbsteuer erstattet werde. Ein solches Modell habe den Vorteil, dass ein Fall nur auf Antrag des Steuerpflichtigen geprüft werden müsse. Erfahrungsgemäß werde nur derjenige einen Antrag auf Halbierung der Grunderwerbsteuer stellen, der nachweisen könne, dass er ein Objekt selbst bewohne. Wer diesen Nachweis führen könne, der werde auch eine Steuererstattung erhalten. Der Aufwand hierfür sei genauso gering wie die Bearbeitung einer Einkommensteuererklärung eines Steuerpflichtigen, der Werbungskosten steuermindernd geltend machen wolle.

Die Koalitionsfraktionen fokussierten sich ausschließlich auf den Mietwohnungsbau. Die CDU dagegen setze auch auf Anreize für den Erwerb von Wohneigentum. Die Minderung der Grunderwerbsteuer würde die Nebenerwerbskosten und somit den Eigenkapitalbedarf in Zeiten ohnehin hoher Bauzinsen und Baukosten senken und somit den Erwerb von Wohneigentum erleichtern.

Eine Halbierung der Grunderwerbsteuer hätte auch positive Effekte für Investoren wie Bauträgergesellschaften etc. zur Folge. Denn wenn Erwerbsnebenkosten reduziert würden, könnten fertiggestellte Wohnungen in kürzerer Frist an potenzielle Interessenten veräußert werden, was zur Folge hätte, dass Investoren neue Bauvorhaben, beispielsweise ein Vorhaben im Bereich des Mietwohnungsbaus, zeitnaher in Angriff nehmen könnten.

Abg. **Christian Frölich** (CDU) berichtet sodann über die Landesfachgruppentagung Hoch- und Massivbau, die am 20. und 21. November 2024 in Melle stattgefunden hat: MDgt'in Nöthel, die Leiterin der für das Bauwesen zuständigen Abteilung im MW, habe bei dieser Tagung in einem Fachvortrag zum Gebäudetyp E referiert. Es sei sehr deutlich geworden, dass es einen Kriterienkataloges bedürfe, der Auskunft darüber gebe, was in den jeweiligen Bauwerken experimentell möglich sein könne, und dass diesen Kriterienkatalog weder das für das Bauen zuständige MW noch das Parlament erstellen könne, sondern dass zur Bewältigung dieser Aufgabe schnellstmöglich ein Expertenkreis eingesetzt werden müsse. Der Entschließungsantrag seiner Fraktion enthalte einige Forderungen zum Gebäudetyp E, in denen genau dieser Aspekt aufgegriffen werde.

Weiterhin habe sich in Melle herausgestellt, dass es nötig sei, sich beispielsweise über Gebäudeklassen zu unterhalten. Dass eine Gebäudeklasse, die in Holland als extrem guter Standard bewertet sei, in Deutschland nur als mittelmäßig angesehen werde, sei nur eines von vielen Beispielen für die enorm unterschiedlichen Baustandards in Europa. Es müssten mit Blick auf das Thema Dekarbonisierungsstrategie Angleichungserfordernisse geprüft werden, um eine Vergleichbarkeit auf europäischer Ebene herbeizuführen.

Nach seinem Eindruck, so Abg. Frölich, laufe der Politik in diesem Themenbereich gerade die Zeit davon, und es bestehe dringender Handlungsbedarf. Angesichts dessen halte er es für unverantwortlich und zudem für ein fatales Zeichen an die Bauindustrie, dass die Koalitionsfraktionen mit einem recht lapidaren Hinweis auf die ersten beiden Punkte eines 16 Punkte umfassenden Forderungskataloges den in erster Linie auf Forderungen der Wirtschaft basierenden Entschließungsantrag seiner Fraktion ablehnen wollten.

Abg. **Frank Henning** (SPD) beantragt namens der Koalitionsfraktionen, die Beratungen abzuschließen.

Daraufhin lässt Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD) zunächst über die Verfahrensanträge abstimmen.

Der **Ausschuss** lehnt den Antrag der Fraktion der CDU, eine mündliche Unterrichtung durch die Landesregierung, vertreten durch das MW und das MF, entgegenzunehmen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und AfD ab.

Mit dem gleichen Stimmenverhältnis stimmt er dem Antrag der Koalitionsfraktionen, die Antragsberatung abzuschließen, zu.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -, den Antrag in der Fassung des Änderungsvorschlags (Vorlage 9) abzulehnen.

Zustimmung: SPD, GRÜNE

Ablehnung: CDU

Enthaltung: AfD

Tagesordnungspunkt 8:

Freie Märkte wiederherstellen und Wohlstand bewahren - niedersächsische Wirtschaft schützen vor dem Wirtschaftsdirigismus grüner Transformationspolitik

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5263](#)

direkt überwiesen am 11.09.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Dem Ausschuss liegt die in der 54. Sitzung am 13. September 2024 erbetene schriftliche Unter-
richtung als **Vorlage 1** vor.

Fortsetzung der Beratung

Abg. **Omid Najafi** (AfD) dankt der Landesregierung zunächst dafür, dass sie, seinem Wunsch entsprechend, in der schriftlichen Unterrichtung des Ausschusses zu jedem der Punkte des Antrags seiner Fraktion ausführlich Stellung genommen habe, und empfiehlt unter Hinweis darauf, dass zwischen den Fraktionen „die Fronten eigentlich geklärt sind“, die Antragsberatung abzuschließen.

Der Antrag seiner Fraktion diene dazu, die Programmatik zu veranschaulichen, die seine Fraktion zur Bewahrung von Wohlstand verfolge, erläutert der Abgeordnete sodann. Der Abg. Hilbers habe die darin vertretene Auffassung, dass die Schritte, die auf dem Weg zur Transformation gegangen würden, zurückgenommen werden sollten, als Rückschritt bezeichnet. Die Fraktion der AfD dagegen empfinde die mit der gegenwärtigen Klimapolitik einhergehende Deindustrialisierung Deutschlands als Rückschritt. Sie verweise darauf, dass die Klimapolitik außerhalb der Europäischen Union nicht mit der gleichen Vehemenz verfolgt werde, und setze sich dafür ein, dass die deutsche Wirtschaft auch in Zukunft in einem globalen Umfeld wettbewerbsfähig produzieren könne. „Wettbewerbsfähig“ bedeute, dass alle Wirtschaftsakteure unter den gleichen Bedingungen agierten. Nach seinem Eindruck, so der Abgeordnete, seien auf der Klimakonferenz in Baku „nette Reden geschwungen worden“, ohne erkennbar sei, dass jemand die postulierte Klimapolitik ernsthaft verfolgen bzw. die damit verbundenen Kosten tragen wolle. Den ärmeren Ländern sei nichts anderes übrig geblieben, als auf der Konferenz als Bittsteller aufzutreten. Es gebe bisher keine Anzeichen dafür, dass China bereit sein werde, bis 2030 den CO₂-Ausstoß zu reduzieren, sondern nur das Bekenntnis, den CO₂-Ausstoß bis dahin weiter zu erhöhen.

Die Insolvenzrate in Deutschland sei im Oktober 2024 mit 1 530 Unternehmensinsolvenzen auf den höchsten Stand seit 20 Jahren gestiegen. Für das gesamte Kalenderjahr 2024 werde mit einem Anstieg der Insolvenzrate um 20 bis 30 % gegenüber dem Vorjahr gerechnet. Ein Silberstreif am Horizont sei bisher nicht zu erkennen. Vor diesem Hintergrund und insbesondere mit Blick auf die prekäre Lage in den besonders energieintensiven Industrien wie der Automobil- und Stahlindustrie sollte endlich die Einsicht einkehren, dass die bisher verfolgte Politik - einschließlich der als unumkehrbar bezeichneten Abschaltung der Atomkraftwerke bei gleichzeitigem Aufbau einer Abhängigkeit von wetterabhängigen erneuerbaren Energien - nicht zielführend sei, um eine Industrienation wie Deutschland mit ausreichend bezahlbarer Energie zu versorgen.

Abg. **Reinhold Hilbers** (CDU) entgegnet, der Sprecher der Fraktion der AfD gehe fehl in der Annahme, dass die Fraktion der CDU die Klimapolitik, wie sie gegenwärtig betrieben werde, verteidige. An den auf europäischer Ebene beschlossenen Klimaschutzzielen allerdings halte die Fraktion der CDU fest. Den mit dem europäischen Klimagesetz verfolgten Plan, die Emissionen in der EU bis 2030 um mindestens 55 % zu senken und bis 2050 Klimaneutralität zu erreichen, stelle die Fraktion der CDU nicht infrage. Er, Abg. Hilbers, habe schon bei der ersten Befassung mit diesem Antrag die Erwartung geäußert, dass diese Klimaziele international Standards setzten und die Unternehmen, die sich nicht auf den Weg machten, um diese Ziele zu erreichen, im Wettbewerb wirtschaftlich nicht überlebten.

Während also zwischen den demokratischen Fraktionen Einvernehmen über die Klimaschutzziele bestehe, bestünden Meinungsverschiedenheiten sowohl gegenüber den Koalitionsfraktionen als auch der Fraktion der AfD in der Frage, welcher Weg bis zum Ziel der Klimaneutralität beschritten werden sollte.

Die Fraktion der AfD verfolge mit ihrem Antrag die Linie, dass von den Zielen, das Klima zu schützen, abgesehen werden solle, weil sie ohne Verlust der eigenen Wettbewerbsfähigkeit nicht zu erreichen seien. Die Fraktion der CDU messe den Folgen der Klimaveränderung große Bedeutung bei, teile die Sorge in der Bevölkerung vor den Gefahren der Klimaveränderung und vertrete die Ansicht, dass auf die Fragen, die mit der Klimaveränderung einhergingen, auf internationaler Ebene Antworten gefunden werden müssten und dabei auch Deutschland seinen Beitrag zu leisten habe, allerdings nicht mit Staatswirtschaft, Dirigismus und Ordnungspolitik, sondern mit neuen, anderen privatwirtschaftlichen Elementen.

Die Klimapolitik der Fraktion der CDU habe den Anspruch, Klimaschutzziele so zu erreichen, dass Deutschland trotzdem ein international wettbewerbsfähiges Industrieland bleibe. Die Fraktion der CDU befürworte die Einführung marktwirtschaftlicher Elemente, die die Inanspruchnahme der Umwelt und den Ausstoß von CO₂ bepreisten. Die Fraktion der AfD dagegen lehne marktwirtschaftliche Elemente offenkundig ab, sie wolle die CO₂-Bepreisung und das Emissionshandelssystem und somit alle Anreize abschaffen, die Unternehmen aus wirtschaftlichen Gründen dazu bewögen, Klimaschutz zu betreiben. Die CO₂-Bepreisung sei nach Ansicht der Fraktion der CDU ein wirksames Instrument, um zukunftsweisende Technologien zu fördern oder Menschen, für die die CO₂-Bepreisung eine Belastung darstelle, beispielsweise Pendler, die den ÖPNV nutzen, zu entlasten. Auf diese Weise werde ein Anreiz gesetzt, sich ökologisch möglichst klug und klimaschonend zu verhalten.

Der Antrag der Fraktion der AfD enthalte zahlreiche Aspekte, die von seiner Fraktion geteilt würden, bemerkt Abg. Hilbers abschließend, beispielsweise in Bezug auf die Nutzung der Kernenergie, das Erfordernis der Sanierung der Straßeninfrastruktur und den Schutz des Flugverkehrs und der Flughäfen als Wirtschaftsfaktoren vor Einschränkungen. Die Forderung nach Abschaffung sämtlicher marktwirtschaftlicher Elemente zur Erreichung der Klimaschutzziele aber gebe aus Sicht der Fraktion der CDU den Ausschlag dafür, den Entschließungsantrag der Fraktion der AfD abzulehnen.

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD) verweist auf mehrere ausführliche Debatten, die im Plenum zu den Themen Transformation und Klimawandel geführt worden sind. Er stellt fest, dass zwischen den Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen Einvernehmen darüber bestehe, dass der Klimawandel menschengemacht sei, und zwischen diesen Fraktionen nur um den richtigen Weg zur Erreichung der Klimaneutralität gestritten werde, und die Fraktion der AfD nicht an die

wissenschaftlichen Erkenntnisse zum menschengemachten Klimawandel glaube und daher alle Aktivitäten im Bereich der Wirtschaft auf dem Weg zu Transformation und Klimaschutz ablehne, und kündigt an, dass seine Fraktion den Antrag der Fraktion der AfD ablehnen werde.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) teilt die Feststellungen seines Vorredners und bezeichnet die parlamentarische Initiative der Fraktion der AfD als Showantrag. Es gelte, so der Abgeordnete, den aus Sicht der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen unabdingbaren sozialen und ökologischen Umbau der Wirtschaft konsequent weiterzuverfolgen und zu verhindern, dass mit Anträgen wie dem der Fraktion der AfD, die Gift für die Wirtschaft seien, die Betriebe, die sich auf den Weg der Transformation gemacht hätten, verunsichert würden.

Beschluss

Der **Ausschuss** empfiehlt dem Landtag - vorbehaltlich des Votums des Ausschusses für Haushalt und Finanzen -, den Antrag abzulehnen.

Zustimmung: SPD, CDU, GRÜNE

Ablehnung: AfD

Enthaltung: -

Tagesordnungspunkt 9:

Die deutsche Einheit endlich auch in Niedersachsen vollenden! Räumliche Trennung von Darchau und Neu-Darchau durch einen Brückenbau überwinden.

Antrag der Fraktion der AfD - [Drs. 19/5613](#)

direkt überwiesen am 25.10.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Einbringung des Antrags

Abg. **Omid Najafi** (AfD) berichtet, am 16. Mai 2024 sei über den Brückenbau bei Neu-Darchau debattiert worden. Die AfD habe hierzu einen Entschließungsantrag eingebracht gehabt und diesen im Plenum zurückgezogen. Hintergrund sei ein bereits geplanter Anhörungstermin im Petitionsausschuss gewesen, der ohne Rücknahme des Antrags nicht mehr stattgefunden hätte. Die Argumente zu diesem Thema seien hinlänglich ausgetauscht.

Abg. **Uwe Dorendorf** (CDU) führt aus, seine Fraktion lege Wert darauf, dass das Subsidiaritätsprinzip eingehalten werde und die Landesregierung kommunale Planungen nicht verhindere. Der Landkreis Lüneburg und der Landkreis Lüchow-Dannenberg hätten entschieden, dass bei Neu-Darchau eine Brücke gebaut werden solle. Der Brückenbau sei essentiell, um die Deutsche Einheit im Amt Neuhaus zu vollziehen. Ein Brückenbau stelle eine faire Lösung mit 24/7-Betriebsgarantie dar. Die vom Landwirtschaftsministerium bevorzugte Fährlösung habe sich als weder praktikabel noch funktionsfähig erwiesen. Ein Brückenbau würde mehrstündige Umwege verhindern, die bisher erforderlich seien, um die Elbe bei Neu-Darchau zu überqueren, wenn aufgrund von Motorschäden, Hochwasser oder Eisgang die Elbe mit einer Fähre nicht befahren werden könne, was im Jahre 2023 an 80 Tagen der Fall gewesen sei.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) äußert, es gebe gute Gründe für einen Brückenneubau, es gebe aber auch gute Gründe zu der Annahme, dass ein zukunftssträchtiges Fährkonzept ausreichend sei. Plan und Ziel sei eine umweltfreundliche und nachhaltige Lösung.

Verfahrensfragen

Abg. **Omid Najafi** (AfD) führt aus, die Fraktion der AfD bitte aus folgenden Gründen um eine mündliche Unterrichtung: Es gebe widersprüchliche Aussagen, ob eine Brückenlösung oder eine Fährlösung bevorzugt werde. Es kursiere die Nachricht, der Landkreis Lüneburg solle ein Planfeststellungsverfahren zur Brückenlösung einleiten und anschließend solle geprüft werden, ob eine Finanzhilfe durch das Niedersächsische Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz NGVFG in Höhe von 75 % der zuwendungsfähigen Kosten möglich sei. Landwirtschaftsministerin Staudte allerdings habe das Raumordnungsprogramm dahin gehend verändert, dass eine Fährlösung bevorzugt werde. In einer Unterrichtung, die die Abg. Frau Bauseneick und der Abg. Dorendorf beantragt hätten, habe die Landesregierung mitgeteilt, dass noch Richtlinien geändert werden müssten. Welche Richtlinien gemeint seien, entziehe sich seiner Kenntnis, so der Abgeordnete.

Eine erneute mündliche Unterrichtung böte die Gelegenheit, Auskünfte zum aktuellen Sachstand, der Förderfähigkeit des Brückenbauvorhabens und zu den angeblich änderungsbedürftigen Richtlinien zu erhalten.

Abg. **Stephan Christ** (GRÜNE) verweist darauf, dass der Brückenbau bereits Gegenstand mehrerer Debatten gewesen sei, erachtet aus diesem Grunde eine Unterrichtung in schriftlicher Form für auskömmlich und erhebt dies namens der Koalitionsfraktionen zum Antrag.

Weiteres Verfahren

Der **Ausschuss** lehnt den Verfahrensantrag der Fraktion der AfD, eine mündliche Unterrichtung durchzuführen, mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen und gegen die Stimmen der Fraktion der AfD ab.

Dem Verfahrensantrag der Koalitionsfraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, eine schriftliche Unterrichtung entgegenzunehmen, stimmen alle Fraktionen zu.

Tagesordnungspunkt 10:

Transformation der Wirtschaft durch Innovation aktiv gestalten und Niedersachsen zum Start-up-Land ausbauen

Antrag der Fraktion der CDU - [Drs. 19/5073](#)

direkt überwiesen am 21.08.2024

federführend: AfWVBuD;

mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 2 Satz 2 GO LT: AfHuF

Unterrichtung durch die Landesregierung

MR **Pospich** (MW): Ich glaube, wir alle sind uns über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Start-ups im Klaren. Sie tragen zur Stärkung der Innovationskraft bei und helfen dabei, die Modernisierung der Wirtschaft voranzutreiben, und in diesem Zusammenhang auch dabei, die Transformation weiter zu befördern.

In Niedersachsen ist ein Wachstumstrend zu verzeichnen. In 2023 haben wir, entgegen dem Bundestrend, einen - leichten - Anstieg von 1,4 %, und es sind 140 Start-ups gegründet worden.

Ich möchte zunächst auf die Start-up-Initiative und deren Finanzierung eingehen. 2017 wurde die Start-up-Initiative in den Fokus genommen. Wir haben 2020 eine Strategie entwickelt, die verschiedene Eckpunkte hat. Dazu gehören unter anderem die Gründung von Start-up-Zentren und die Förderung von Hightech-Inkubatoren (HTI). Wir haben verschiedene Förderprogramme aufgelegt, mit Gründungsstipendium, Wachstumsfonds und Risikokapital. Insbesondere war wichtig, Niedersachsen als Start-up-Standort bundesweit und auch international auf die Karte zu setzen.

Die Start-up-Strategie wird sowohl von der Geschäftsstelle Niedersachsen.next als auch von der NBank vorangetrieben. Beraten wird das ganze Konzept durch einen hochkarätig besetzten Beirat, der regelmäßig tagt und von Wirtschaftsminister Lies geleitet wird. Dort werden auch neue Impulse für die Weiterentwicklung der Strategie gesetzt.

Wir haben für die Start-up-Initiative und für die Geschäftstätigkeiten von Niedersachsen.next im Haushalt 1,8 Millionen Euro veranschlagt - und zwar für die Tätigkeiten, nicht für die Förderprogramme. Es geht um das Sichtbarmachen, um Marketing und Veranstaltungen in den verschiedenen Handlungsfeldern Entrepreneurship Education, Female Start-up, Spin-off-Förderung und in den verschiedenen Themenbereichen wie zum Beispiel Agrar, Food und Life Science.

Hinsichtlich der Förderung haben wir insgesamt zehn Start-up-Zentren eingerichtet, verteilt im Land, in den verschiedenen Regionen. Dafür stehen von 2023 bis 2025 Mittel in Höhe von rund 2,3 Millionen Euro zur Verfügung. Die Errichtung der Start-ups war uns auch über das Corona-Sonderprogramm möglich. Im Rahmen einer Evaluierung haben wir festgestellt, wie erfolgreich die High-Tech-Inkubatoren (HTI) arbeiten. Dort werden sehr viele hochinnovative Start-ups beraten.

Dieses Programm war sehr erfolgreich, und insofern hat sich unser Haus entschieden, es fortzusetzen. Wir erarbeiten gerade die neue Richtlinie und gehen davon aus, dass sie zum 1. April

2025 in Kraft gesetzt wird. Die alte Richtlinie läuft zum Ende des Jahres aus. Um sicherzustellen, dass die Arbeit dort in der Zwischenzeit weitergehen kann, werden wir diesen Zeitraum mit einer Projektfinanzierung überbrücken. Die Anträge der HTI sind schon gestellt, und die neue Richtlinie, die voraussichtlich zum 1. April in Kraft tritt, befindet sich gerade in der Ressortabstimmung.

Mit der alten HTI-Richtlinie haben wir sowohl HTI als auch Start-ups gefördert. Wir haben uns entschieden, diese beiden Bereiche zukünftig zu trennen. Die Start-up-Förderung innerhalb der High-Tech-Inkubatoren soll zum Sommer dieses Jahres erfolgen. Auch dazu befinden wir uns gerade in der internen Abstimmung und werden das dann auch in die Ressortabstimmung geben. Wir gehen, wie gesagt, davon aus, dass wir im Sommer auch dort die Förderung fortsetzen können.

Es geht darum, dass die Förderung der Start-up-Aktivitäten bei Niedersachsen.next kontinuierlich fortgesetzt wird. Wir fangen im nächsten Jahr mit der Aufstellung des Haushalts 2026 an, und ich gehe davon aus, dass die Förderung fortgesetzt wird. Am Ende des Tages entscheiden natürlich Sie als Haushaltsgesetzgeber über die Ausstattung dieser Förderung, aber bei der Aufstellung des Entwurfs werden ja auch Akzente gesetzt.

Ich möchte den Fokus jetzt auf das Thema Finanzierung lenken. Ganz wichtig ist - das stellen wir immer wieder fest -, dass wir bei dem Gründungsstipendium, das wir aufgelegt haben und bis 2028 fortsetzen, mit Beträgen von 1 100 und 2 200 Euro Gründerinnen und Gründer unterstützen, die entweder noch studieren oder anderweitig beruflich tätig sind, damit sie sich eben nicht darum kümmern müssen, nebenbei für den Lebensunterhalt zu sorgen, und sich stattdessen um die Projekte kümmern können. Das ist oftmals der erste Schritt, um dann in die Phase der Start-up-Gründung zu gehen. Dieses Programm ist recht erfolgreich.

Wenn das Unternehmen dann gegründet ist, beginnt die sogenannte Seed-Phase, und diese unterstützen wir mit Risikokapital. Das erfolgt über NSeed bei der NBank Capital. Dort besteht die Möglichkeit, Beteiligungen einzugehen.

Wenn die Seed-Phase abgeschlossen ist, sind die Wachstumsfonds gefragt. Das Land hat zusammen mit privaten Investoren drei Wachstumsfonds aufgelegt: den Scalehouse Capital Fonds in Osnabrück, den Invest-Impuls Scale in Hannover und den Life Science Valley Fonds in Göttingen. In diesen Fonds sind von Ihnen staatliche Mittel in einer Größenordnung von 30 Millionen Euro bereitgestellt worden, die durch privates Kapital entsprechend ergänzt worden sind.

In dem Antrag wird auch der RegioInnoGrowth aufgeführt. Dieser Fonds setzt ebenfalls insbesondere nach der Seed-Phase an, wenn also weiteres Kapital benötigt wird. Wir werden uns an dem RegioInnoGrowth Fonds beteiligen - die KfW wird dafür 30 Millionen Euro bereitstellen, 5 Millionen werden seitens des Landes bereitgestellt, und 30 % werden über private Kapitalgeber geleistet werden -, sodass wir die Möglichkeit haben werden, in einer Größenordnung von rund 50 Millionen Euro Unternehmen in ihrer Wachstumsphase zu begleiten.

Wenn man aus diesen Phasen heraus ist und sich in der Scale-Up-Phase befindet, in der es um größere Entwicklungen geht, greifen verschiedene Bundesprogramme. Beispiele dafür sind: German Accelerator, Venture Tech Growth Financing und der High-Tech Gründerfonds Opportunity. Insofern stehen auch Bundesprogramme bereit, um die Start-ups in dieser Phase zu begleiten.

Wir evaluieren unsere Förderprogramme regelmäßig. Ich hatte das bei der Information über die

HTI-Förderung schon angedeutet. Das machen wir natürlich auch weiterhin. Mit Blick auf die neue EU-Förderperiode werden wir auch prüfen, inwiefern wir eventuell noch Schärfungen vornehmen können oder inwieweit Ergänzungen im Rahmen der Finanzierung möglich sind.

Zur Digitalisierung: Natürlich gibt es gerade auch beim Thema Start-ups Digitalisierungsprojekte. Ich verweise darauf, dass KI eines der Schwerpunktthemen in Oldenburg ist. Unser Haus hat mit dem Digitalbonus.Niedersachsen-innovativ ein Programm aufgelegt, das Digitalisierungsschritte von kleinen und mittleren Unternehmen vorantreibt. Damit soll in den Betrieben die Innovationsfähigkeit im Bereich Digitalisierung unterstützt werden. Dieses Programm ist im Juni dieses Jahres aufgelegt worden.

Zudem haben wir bis Ende 2022 über die Richtlinie „DigitalHub.Niedersachsen“ 30 Digital Hubs gefördert. Die Idee war, Investitionen zu fördern und dass diese Digital Hubs dann auch weiter für den Mittelstand, für kleinere und mittlere Unternehmen, aber auch für Start-ups, für Beratungen und weitere Unterstützungsleistungen zur Verfügung stehen. Viele der Digital Hubs sind auch weiterhin aktiv und unterstützen in diesen Bereichen.

Zum Thema Gründungsprozess: Wir alle wissen, dass es bürokratisch nicht ganz einfach ist, den gesamten Gründungsprozess zu durchlaufen. Der Bund hat sich das auch angeschaut und ist dabei, die Gründungsprozesse, soweit es auf Bundesebene möglich ist, zu verschlanken. Es hat sich aber auch gezeigt, dass man, wenn man fragt, ob es kompliziert sei, zu gründen, die klare Antwort bekommt: Ja, es ist schwierig. - Wenn man aber fragt, was konkret schwierig ist, stellt sich immer das Problem, die Schwierigkeiten genauer zu identifizieren. Deswegen wollen sowohl der Bund als auch wir im Bereich der Start-ups einen Praxischeck machen, um genau zu sehen, wo im Gründungsprozess konkret Probleme auftreten.

Wir haben dieses Thema auch in den Start-up-Beirat getragen und wollen uns im Rahmen dieses Gremiums dieser Themen annehmen und schauen, wo wir konkret helfen können. Ich glaube, das ist ein Schritt, der den Unternehmen helfen kann. Wir wollen diesen Praxischeck bei Start-ups machen, wir wollen aber auch den Bund, der den Prozess ja schon angeschoben hat, dabei begleiten. Insofern halten wir eine Bundesratsinitiative zu diesem Punkt für wenig zielführend, weil man dort über die Praxis viel besser zu Erleichterungen kommen kann.

Zusammenfassend möchte ich sagen, dass es uns ganz wichtig ist, zu einer Verstetigung der Start-up-Förderung zu kommen. Wir schauen uns regelmäßig unsere Strategie an und werden dort auch nachschärfen. Wir haben natürlich ein gewisses Korsett in der Finanzierung. Wir wissen auch, dass es ein wichtiges Element ist, Start-ups auf dem internationalen Markt zu platzieren bzw. Niedersachsen auf die Map zu setzen - auch mit verschiedenen internationalen Aktivitäten. Wir sind zum Beispiel auf der Slush in Helsinki und auch beim Web Summit in Lissabon präsent.

Ich glaube, insgesamt können wir sagen, dass wir in der Zeit, in der wir uns dieses Themas so intensiv angenommen haben, Niedersachsen auf die Karte gesetzt haben.

Im Übrigen haben wir im Sommer über das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz auch einen de:hub nach Niedersachsen geholt, den „Agrifood Osnabrück-Hannover“. Daran sieht man, dass Niedersachsen in diesem Bereich bundesweit an Wahrnehmung gewonnen hat.

Aussprache

Abg. **Colette Thiemann** (CDU): Vielen Dank für die ausführliche Unterrichtung. Ich nehme sehr wertschätzend zur Kenntnis, dass man sich mit den Punkten des Antrags detailliert auseinandergesetzt hat. Noch mehr nehme ich wertschätzend und mit Freude zur Kenntnis, dass drei Forderungen des Entschließungsantrags implizit übernommen werden.

Insbesondere begrüße ich natürlich sehr, dass man sich dazu entschlossen hat, die Möglichkeiten bzw. die Bundesmittel aus dem RegioInnoGrowth Fonds im Rahmen der Wagniskapital-Bereitstellung mit einfließen zu lassen, um so für Seed-Phasen Geld in den Markt zu spülen. Wir alle wissen, dass - auch wenn sich die Summen für den durchschnittlichen Bürger wahnsinnig hoch anhören - 1,5 oder 2 oder 5 Millionen Euro im Rahmen der Gründung, gerade in größeren Gründungsszenarien oder gar in der digitalen Welt, Peanuts sind. Ich bitte, den Begriff zu entschuldigen. Aber das sind tatsächlich Summen, mit denen man kaum aktiv arbeiten kann, sodass ich mich natürlich sehr freue, dass meine Anregung an dieser Stelle übernommen wurde.

Sie hatten darauf abgezielt, dass wir natürlich auch Haushaltsgesetzgeber sind. Aber letztlich können wir als Parlament nur das beschließen, was im Rahmen der Ressorthoheit der Häuser konnotiert wurde. Insofern ist ein großer Wunsch - und darauf zielt auch unser Antrag ab -, dass gerade solche erfolgreichen Projekte - und das ist ja unzweifelhaft so; da sind wir uns, glaube ich, alle einig - wie die High-Tech-Inkubatoren und Ähnliches in eine verstetigte Förderung gebracht werden. Natürlich wissen wir, dass davon ausgegangen wird - Sie haben es ja auch sehr vorsichtig formuliert -, dass die Förderung weiter erfolgt. Aber ich glaube, es ist ganz, ganz wichtig für die Kolleginnen und Kollegen, die dort arbeiten und damit beschäftigt sind, und auch für diejenigen, die das in Anspruch nehmen, dass es eine gewisse Verlässlichkeit gibt. Ich möchte insofern gerne in den Vordergrund stellen, dass wir in diesem Bereich tatsächlich ein bisschen mehr Zukunftssicherung brauchen und uns erhoffen bzw. darum bitten, das Ganze im Haushaltsansatz in eine eigene Haushaltsstelle zu fassen, damit wir nicht immer die Not haben, dass es über politische Listen oder über Verteilkämpfe bis zuletzt offen ist.

Hinsichtlich der Frage des Gründungsprozesses bin ich unbenommen der Meinung, dass der Praxistest mit Blick auf den Bürokratieabbau tatsächlich die beste Möglichkeit ist. Ich kenne aus meiner Arbeit auch das Problem, dass manchmal sehr unspezifisch ist, was denn nun das Hemmnis ist. Nichtsdestotrotz brauchen wir natürlich eine bundeseitige Gesetzesänderung. Bis vor knapp 14 Tagen hätte ich noch gesagt: Dann können das die regierungstragenden Fraktionen ja gerne an ihre Kollegen weitergeben. Die Situation stellt sich ja aber gerade anders dar. Sukzessive kann man sich gewiss sein, dass auch wir das natürlich entsprechend in die Bundesebene spielen würden. Wichtig wäre eben nur, dass wir dazu kommen. Es mag manchmal auch eine „gefühlte“ Schwierigkeit sein. Aber ich bin viel in der Start-up-Szene unterwegs, und wenn ich mir beispielsweise Gründungsprozesse in der Schweiz anschau, dann sehe ich, dass dort viele Dinge deutlicher einfacher vonstattengehen als hier in Niedersachsen. Es wäre sehr schade, wenn wir - auch im Rahmen der mangelnden Digitalisierung in Niedersachsen - kluge Köpfe verlieren, weil sie sagen: Die Idee ist hier befördert worden, aber gründen tue ich woanders. - Das wäre fatal in der Auswirkung.

Wir haben eine Transformation der Wirtschaft, und dabei reden wir nicht nur von Dekarbonisierung, sondern wir reden darüber, dass Wirtschaft in Zukunft anders getragen wird. Ich glaube, die Start-up-Szene wird ein ganz, ganz großer Schub sein. Insofern geht es darum, wie sich Niedersachsen zukünftig in Wirtschaftsfragen aufstellt, mit allen Synergieeffekten, die daraus

erwachsen. Deshalb appelliere ich dafür, hinterher zu sein, diesen Gründungsprozess zu vereinfachen und beste Bedingungen in Niedersachsen zu schaffen, damit wir attraktiv sind. Das ist unser Potenzial.

Ich möchte final einen Punkt ansprechen, den Sie nicht erwähnt hatten, nämlich dass eine Anknüpfung an die kommunale Ebene gefunden wird. Ich weiß, wir alle kennen diese Initiativen. Wer sich in größeren Ballungszentren befindet oder beispielsweise die Hightech-Inkubatoren vor Ort hat, der ist natürlich im Thema. Ich komme aus dem Schaumburger Land. Ich kann deshalb ganz klar sagen, dass wahrscheinlich nicht jeder Wirtschaftsförderer oder Gründer dort so im Bilde ist bzw. weiß, wohin er gehen muss. Ein Wirtschaftsförderer kann dann wenigstens noch nachgucken.

Ich fände es sehr schön, wenn man die kommunalen Wirtschaftsförderungen irgendwie befähigen und unterstützen würde durch einen guten Austausch von Möglichkeiten - vielleicht auch durch ein bisschen Öffentlichkeitswirksamkeit, dass das auf den Websites generalisiert aufgespielt wird -, damit wir ein bisschen die Anknüpfung dorthin finden, wo das Potenzial ist. Ich bekomme in meinem Umfeld mit, dass ganz viele Menschen sich überlegen, etwas zu tun, aber nicht wissen, wie. Das würde ich Ihnen gerne mitgeben: dass man nicht vergisst, dass wir nicht nur das Potenzial derer haben, die zu uns kommen, sondern dass es auch eine hohe Dunkelziffer gibt.

Abg. **Frank Henning** (SPD): Als ich den vorliegenden Antrag gelesen habe, habe ich mir gedacht: Ja, das ist alles hochinteressant. Auch wir wollen ja die Start-up-Szene fördern. Aber ich habe mich doch ein bisschen gewundert, dass der Antrag so wenige Zahlen enthält. - Jetzt komme ich vielleicht zu sehr als Finanzpolitiker durch. Ich war ja mal im Haushaltsausschuss. Aber auch der ehemalige Finanzminister sitzt ja in unseren Reihen und hat den Antrag mitgeschrieben.

Ich fange mal bei den ersten vier Punkten an: Das ist in meinen Augen weder Fisch noch Fleisch. Da heißt es dann in Nummer 1, die bisherigen Förderzusagen sollen verstetigt und personell bedarfsgerecht ausgestattet werden. Ich weiß nicht, ob ich die Fragen an die Landesregierung oder an den Antragsteller richten soll: Um wie viel geht es da? Wie viel wollen wir denn verstetigen? Was macht das monetär aus? Wie viele Stellen sollen denn eingestellt werden, wenn es bedarfsgerecht sein soll?

Unter Nummer 2 wird angeführt, dass die Pre-Seed- und die Seed-Phase berücksichtigt, also finanziell unterlegt werden sollen. An dieser Stelle würde mich auch interessieren: Über was reden wir da?

In Nummer 3 geht es um die Kofinanzierung des Zukunftsfonds des Bundes, also darum, dass ausreichend Kofinanzierungsmittel sichergestellt werden sollen. Auch dazu die Frage: Wie viel kostet uns das?

In Nummer 4 steht, dass die Finanzierung der bestehenden High-Tech-Inkubatoren dauerhaft sichergestellt werden soll. Wie viel soll das kosten? Das würde mich dann schon mal interessieren. Insoweit finde ich den Antrag relativ unausgegoren.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Da wir uns in der Aussprache zu einer Unterrichtung befinden, gehe ich davon aus, dass die Fragen an die Landesregierung gestellt werden. Denn die Debatte zwischen den Fraktionen wird vermutlich erst bei der nächsten Beratung stattfinden.

Können Sie auf die Fragen antworten, Herr Pospich?

MR Pospich (MW): Ich habe nicht ausgerechnet, was im Antrag möglicherweise gewünscht ist. Ein paar Eckpunkte hatte ich ja genannt. Für die Förderung der Start-up-Initiative bzw. für Niedersachsen.next haben wir 2025 1,8 Millionen Euro im Haushalt, im Wirtschaftsförderfonds; daraus wird es finanziert. Wie ich bereits ausgeführt habe, gehe ich davon aus, dass ein solcher Ansatz auch in 2026 und in den Folgejahren fortgesetzt wird - ohne natürlich irgendwelchen Haushaltsberatungen in unserem Hause vorgreifen zu wollen. Aber ich weiß, dass das ein politischer Wunsch ist - auch unseres Ministers, der dieses Thema besonders in den Fokus stellt. Das ist also die Summe, über die wir bei Punkt 1 sprechen würden.

Zu einer Ausweitung muss ich sagen: Ja, hat man mehr, kann man mehr machen. Aber es ist ja in den Gesamtkontext der Finanzierung zu stellen.

Zur Ausrichtung der Förderlandschaft: Ich habe ein paar Projekte angesprochen. Wir haben das Gründungsstipendium mit 1,5 Millionen Euro im Haushalt, wir fördern die Start-up-Zentren mit 700 000 Euro, und wir haben die Wachstumsfonds, die in diesem Bereich bzw. bei dieser Fragestellung eine große Rolle spielen. Ich hatte dazu ausgeführt, dass Landesmittel in Höhe von 30 Millionen Euro zur Verfügung gestellt wurden, für die aber erst einmal die passenden Projekte gefunden werden müssen. Das dauert eine gewisse Zeit, und der Topf ist auch noch gar nicht ausgeschöpft.

Natürlich kann man erhöhen, und wir wissen, dass in einigen Bereichen, wie zum Beispiel im Bereich Life Science, große Beträge abgefragt werden. Die Mittel müssen dann bereitgestellt werden. Dazu können wir von unserer Seite sagen: Wenn mehr bereitgestellt wird, kann man am Ende natürlich mehr machen. Man muss diese Mittel über die Fonds aber auch entsprechend handeln können.

Für die Hightech-Inkubatoren haben wir, wie bereits erwähnt, 5 Millionen Euro bereitgestellt. Die KfW stellt 30 Millionen Euro in Niedersachsen bereit - da ist auch nicht mehr zu machen -, und das Land stellt wie vorgesehen diese 5 Millionen Euro zur Verfügung.

So viel dazu, was bereits an Mitteln zur Verfügung steht. Aus meiner Sicht würde ich sagen, es ist eine Verstetigung. Wie gesagt, mehr kann man immer machen, aber ich glaube, wir sind erstmal ganz gut ausgestattet.

Abg. Colette Thiemann (CDU): Vielen Dank, dass Sie das Ganze für die Kollegen, die vorher nicht zugehört haben, noch einmal wiederholt haben.

Tatsächlich ist es völlig irrelevant, das hier mit Zahlen zu hinterlegen. Wenn man den Antrag wirklich konzentriert gelesen hätte, dann hätte man festgestellt, dass wir, wenn wir von einer Verstetigung sprechen, natürlich von der Summe ausgehen, wie sie bisher haushalterisch unterlegt ist.

Hinsichtlich des Zukunftsfonds RegioInnoGrowth ist die Summe, die im Haushalt abzubilden ist, immer in prozentuale Abhängigkeit zu den beantragten Mitteln des Bundes zu setzen. So funktioniert Förderpolitik. Auch die anderen Fragen sind in Teilen, auch wenn es um Umstrukturierungen geht, für die bisherigen Ansätze gar nicht relevant, sondern es geht um eine andere Konnotation der Richtlinien. Auch bei Punkt 8, den ich hervorgehoben hatte, geht es nicht um irgendwelche Konnexitätsfälle, sondern es geht einfach nur darum, dass man die Anbindung zu

den Kommunen sucht. So ist es auch formuliert. Es geht darum, dass man die Stärke, die wir in der Fläche haben, nutzt und nicht nur sozusagen an die Menschen mit den leuchtenden Sternen proaktiv herangeht.

Wenn Herr Hilbers zu mir gesagt hätte, er hätte gerne Zahlen, hätte ich es verstanden. Aber bei Ihnen, Herr Henning, irritiert es mich.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Weitere Wortmeldungen sehe ich nicht. - Vielen Dank für die Unterrichtung.

Tagesordnungspunkt 11:

Niedersachsens Wirtschaft zukunftsfähig und klimafreundlich aufstellen - Transformation gemeinsam gestalten

Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - [Drs. 19/5191](#)

direkt überwiesen am 03.09.2024

AfWVBuD

Unterrichtung durch die Landesregierung

Frau **Dr. Meincke** (MW): Die Transformation ist natürlich für uns alle, in Niedersachsen und in Deutschland, sowohl volkswirtschaftlich, aber auch gesellschaftlich eine große Herausforderung. Dieser Antrag greift die verschiedenen Fragestellungen auf. Unseres Erachtens beleuchtet der Antrag viele unterschiedliche Aspekte und er kann als ganzheitlich betrachtet werden.

Was haben wir als Verwaltung dazu in den vergangenen Jahren und in den letzten Monaten mit auf den Weg gebracht? Das Wirtschaftsministerium hat im letzten Jahr die Stabsstelle „Transformation der Wirtschaft“ als koordinierende Stelle innerhalb des Hauses gegründet, um die Fragestellung aufzunehmen und bestimmte Dinge zu bündeln. Dazu wurde im letzten Jahr insbesondere die Landesgesellschaft Niedersachsen.next neu strukturiert und neu aufgestellt, um die gesamten Fragestellungen, die sich daraus ergeben - Transformation in ihrer Ganzheit, nicht nur im Bereich der Dekarbonisierung, sondern auch im Bereich der Digitalisierung und der Demografie, aber auch hinsichtlich Defense und Ähnlichem -, in den nächsten Jahren gebündelt abzubilden im Sinne einer verstärkten Verzahnung der einzelnen Themenfelder, insbesondere auch mit Blick auf die Bereiche Start-up, Digitalisierung und Förderung. Herr Pospich hatte gerade dazu vorgetragen, und einige von Ihnen kennen vielleicht Herrn Ilgenfritz-Donné, den neuen Geschäftsführer von Niedersachsen.next, der sehr aktiv in diesem Bereich unterwegs ist. Zudem gibt es die Niedersachsen Allianz für Nachhaltigkeit (NAN), die hier schon seit vielen Jahren auf dem Weg ist und gemeinschaftlich mit den Gewerkschaften, aber auch mit den Wirtschaftsverbänden sowie mit MW und MU zusammenarbeitet. Wir bearbeiten hier verschiedene Fragestellungen.

In dem Antrag wird Bezug genommen auf den Strategiedialog, der damals sehr erfolgreich durchgeführt wurde. Die einzelnen Aspekte, die dort aufgegriffen wurden, wurden durch die Landesverwaltung und mit den Mitteln, die Sie als Haushaltsgesetzgeber zur Verfügung gestellt haben, auf den Weg gebracht. An dieser Stelle möchte ich die Qualifizierung „VeränderungsMacher*in“, die Transformationslotsen und die Automotive Agentur nennen, die bei Niedersachsen.next angesiedelt ist, sodass wir dort das geballte Wissen zur Verfügung haben, uns eng mit der NAN abstimmen und dort entsprechende Projekte auf den Weg bringen können.

Vielfältige weitere Aktivitäten, von IPCEI-Förderung über TCTF-Förderung bis hin zu den verschiedensten Möglichkeiten von EFRE- und ESF-Förderungen usw., sind Ihnen wahrscheinlich bekannt und werden in verschiedenen Schritten bei uns im Hause koordiniert und durchgeführt. Dazu gehören auch die GRW-Mittel, der Ausbau sowie Fragestellungen im Bereich Wilhelmshaven, aber auch entlang der Küste. Ich möchte darauf verweisen, dass es seit Juni den sog-

nannten Net Zero Industry Act gibt, der bei uns im Wirtschaftsministerium und auch in der Stabsstelle koordiniert wird. In diesem Zusammenhang ist angedacht, dass sich die Regionen im Nordwesten - angefangen von Stade über Cuxhaven und die ganze Küstenregion bis nach Lingen hinunter - um einen Net-Zero-Valley-Status bei der EU bewerben, um für diesen Bereich die Transformation in Gänze federführend voranzubringen.

Sie sehen, ich rede von sehr vielen unterschiedlichen und gebündelten Aktivitäten, die innerhalb der Landesverwaltung, aber auch gemeinschaftlich mit den Regionen vorangebracht werden. Zu nennen sind hier auch die Ämter für regionale Landesentwicklung, mit denen wir intensiv zusammenarbeiten. Wir haben hier sehr viele unterschiedliche, komplexe Strukturen. Zudem kommen noch die verschiedenen Landesinitiativen, angefangen von LI Food bis hin zu Niedersachsen Aviation, hinzu. Es wurden auch sehr viele private Aktivitäten gestartet, Clusterförderungen und Ähnliches.

Für uns ist eine Zielsetzung - und das lese ich auch aus dem Antrag heraus -, diese verschiedenen Aktivitäten systematisch aufzuzeigen und herauszustellen, wo bereits welche Fördermöglichkeiten bestehen, wie der Austausch zwischen den einzelnen Regionen in dem Flächenland Niedersachsen erfolgen kann, um darauf aufbauend dann entsprechende Maßnahmen zum Wohle aller hier in Niedersachsen zu erreichen, in Kooperation mit den einzelnen Referaten bei uns im Hause, aber auch mit den Referaten in den anderen Häusern der Verwaltung, angefangen insbesondere beim MU und beim MWK. Insofern können wir diesen Antrag aus Sicht der Landesverwaltung im Grundsatz positiv bewerten, weil er dazu beiträgt, die verschiedenen Schnittstellen, die es innerhalb des Landes gibt, systematisch aufzuzeigen. Darüber hinaus gibt er Ihnen die Möglichkeit, die verschiedenen positiven Entwicklungen, die sich ergeben haben, anzugucken, zu evaluieren und herauszufinden, in welchen Bereichen man noch primär unterstützend tätig sein sollte.

Dazu gehört sicherlich auch, das Land Niedersachsen in Form von verschiedenen Veranstaltungsformaten positiv herauszustellen. Hier wird ja von einem Innovationsgipfel gesprochen, der gegebenenfalls dazu beitragen kann, sowohl innerhalb des Landes als auch auf Bundes- und EU-Ebene für einen Austausch zu sorgen, gerade auch vor dem Hintergrund des Net Zero Industry Acts.

Aussprache

Abg. **Christoph Bratmann** (SPD): Vielen Dank, Frau Dr. Meincke, für die Ausführungen. Daran ist ja schon einiges deutlich geworden. Wir haben heute im Rahmen der Debatten bereits festgestellt, dass es drei der Fraktionen hier im Hause um das Wie der Transformation geht. Eine Fraktion stellt das Ob infrage.

Klar ist natürlich, dass Transformation von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vor Ort ganz unterschiedlich aufgenommen wird. Wenn sie am Arbeitsplatz mehr neue Chancen bietet, dann wird sie sicherlich auch positiv aufgenommen. Wenn sie Arbeitsplätze bedroht, wird sie natürlich eher als Gefahr gesehen.

Meine erste Frage betrifft das Thema Nationale Weiterbildungsstrategie: Wie ist Niedersachsen dort unterwegs, wenn es darum geht, diejenigen, die möglicherweise von Arbeitsplatzverlusten

oder von deutlichen Veränderungen am Arbeitsplatz betroffen sind, durch Umschulung und Weiterbildung zu unterstützen?

Meine zweite Frage betrifft einen Kernbestandteil des Antrags. Sie haben es zum Teil auch schon deutlich gemacht, aber ich würde mich da über Ihre persönliche Einschätzung freuen. Glauben Sie, dass die vielen Maßnahmen und Initiativen in Niedersachsen, die bereits seit Jahren seitens der Landesregierung unternommen wurden, gut gebündelt sind bzw. dass wir möglichst keine Parallelstrukturen haben, sondern dass man dort in gutem Austausch ist und, wenn möglich, an einem Strang zieht?

Frau **Dr. Meincke** (MW): Ich beginne mit der Beantwortung der letzten Frage. Wir als Verwaltung sehen, dass es sehr viele unterschiedliche Maßnahmen mit unterschiedlichen Fortschritten, gegebenenfalls auch mit Parallelstrukturen, gibt. Das können wir zum derzeitigen Zeitpunkt nicht genau einschätzen, weil dort an der einen oder anderen Stelle auch gar kein Überblick vorhanden ist. Das liegt nicht einfach nur daran, dass wir es nicht wissen, sondern auch daran, dass es sehr viele unterschiedliche Aktivitäten gibt, und insbesondere daran, dass viele dieser Strukturen gar nicht auf Grundlage der Landesverwaltung entstanden sind. Es gibt eben auch viele Strukturen vor Ort. Man müsste sich diese Strukturen, die teilweise Bottom-up entstanden sind und aus der Wirtschaft heraus betrieben und von den Akteuren vor Ort unterstützt werden, ansehen, um zu gucken, was in den einzelnen Landesteilen passiert und wie man dort kooperieren kann.

Zur zweiten Frage: Die Federführung hierfür liegt beim MS. Ich kann Ihnen aber sagen, dass wir da auf einem guten Weg sind. Ich kann zu diesem Punkt aber auch gerne noch einmal im MS nachfragen.

Aus Sicht des MW sind wir dabei - insbesondere als Ausfluss der Delegationsreise unseres Ministers nach Marokko -, eine Kooperation zusammen mit dem MS zu starten, um in Niedersachsen einen sogenannten Marokko-Hub zu initiieren. Dabei geht es auch um die Bündelung von Prozessen, also darum, einzelne Hubs für unterschiedliche Regionen zur Fachkräfteeinwanderung aus Marokko nach Niedersachsen zu organisieren. Im Bereich der Weiterbildungsstrategie wird diese Möglichkeit sehr gut angenommen.

Ich gehe davon aus, dass wir in den nächsten Monaten, insbesondere aufgrund der wirtschaftlichen Lage bei VW, verschiedene Aktivitäten starten bzw. weiter bündeln werden. Es gibt hierzu die Fragestellung, ob man Bildungsplattformen und Arbeitnehmerplattformen auch mit unterschiedlichen anderen Arbeitgebern organisieren sollte. Dazu sind wir in engem Austausch mit den beteiligten Akteuren wie NiedersachsenMetall, aber auch mit den entsprechenden Gewerkschaften.

Vors. Abg. **Stefan Klein** (SPD): Herzlichen Dank. - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen. Vielen Dank für die Unterrichtung und die Beantwortung der Fragen.

Tagesordnungspunkt 12:

Terminangelegenheiten

- Terminplanung der Haushaltsberatung im Jahr 2025

Der **Ausschuss** beschließt, dass im Jahre 2025 die Einbringung der Teile des Haushaltsplanentwurfs, die die Zuständigkeit des Ausschusses für Wirtschaft, Verkehr, Bauen und Digitalisierung und seiner Unterausschüsse berühren, am 19. September in einer gemeinsamen Sitzung mit dem Unterausschuss „Häfen und Schifffahrt“ und dem Unterausschuss „Tourismus“ erfolgt.

Tagesordnungspunkt 13:

Antrag auf Unterrichtung durch die Landesregierung zum Thema „Lichterfahrten“

Beschluss über den Antrag

Der **Ausschuss** beschließt einvernehmlich, die Unterrichtung in mündlicher Form in der nächsten Sitzung entgegenzunehmen.

* * *